



75. JAHRGANG • JULI - AUGUST **7-8** 2021

STÄDTE- UND GEMEINDERAT



INNENSTADTENTWICKLUNG

**HAUPTAUSSCHUSS
GESCHÜTZTER ANBAU
AUFWANDSTEUERN**



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Helfen und schützen

Die Bilder der Hochwasserkatastrophe waren verstörend. In vielen Städten und Gemeinden hat die Flut eine Zerstörung verheerenden Ausmaßes hinterlassen. So etwas lag in Deutschland für die meisten außerhalb des Vorstellbaren. Innenminister Herbert Reul hat es treffend beschrieben: Solche Katastrophen kannten wir nur aus dem Fernsehen. Überaus dankbar bin ich für die große Solidarität unter den Städten und Gemeinden. Viele haben den betroffenen Kommunen spontan Unterstützung angeboten. Manche wollen Fachpersonal zur Verfügung stellen, andere Materialien und Geräte, andere wollen spenden. Gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund haben wir ein Netzwerk eingerichtet, das Hilfesuchende und Helfende zusammenbringt. Dort lässt sich beobachten, wie eng die Kommunen in der Not zusammenstehen. Der Wiederaufbau wird viel Zeit und Geld kosten. Zudem gilt es, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Das Elend der Menschen, die weggerissenen Häuser und die fortgespülte Infrastruktur führen uns vor Augen, dass wir uns besser schützen müssen. Zumal wir uns nicht darauf verlassen können, dass es sich um ein Jahrhundert-Unglück handelte. Nach allem, was wir über den Klimawandel wissen, ist damit zu rechnen, dass es häufiger zu extremen Wetterereignissen kommen wird. Das nächste Hochwasser - es ist nur eine Frage der Zeit.

Für die Kommunen ist das keine Neuigkeit. Klimaschutz und Klimaanpassung sind bereits durch zahlreiche Handlungskonzepte fest im Denken und Handeln der Städte und Gemeinden verankert. Das Renaturieren von Gewässern, das Erstellen von Starkregenkarten, die Planung von Überflutungsflächen und mehr - all dies prägt seit Jahren die Arbeit vor Ort. Die Praxis zeigt aber auch: Diese Aufgaben lassen sich nicht per Knopfdruck erledigen.

In der öffentlichen Debatte klingt es manchmal so, als könne man eine Stadt mit ein paar Fördermitteln und ausreichendem politischen Willen bis zum nächsten Sommer klimafest machen. Doch mit solchem Wunschdenken ist niemandem geholfen. Wir haben es mit einer Generationenaufgabe zu tun. Sie umzusetzen erweist sich oft als mühsam. Etwa wenn es darum geht, Hauseigentümer für Risiken zu sensibilisieren oder Grundstücke für Überflutungsflächen zu gewinnen. Die erschütternde Bilanz des Hochwassers mahnt uns alle mehr denn je zur Eile. Bei Hochwasserschutz, Klimaschutz und Katastrophenschutz geht es um die Existenz.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



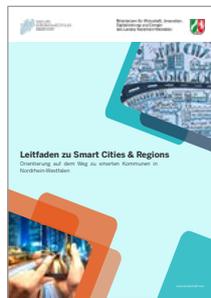
Kleinräumiges Monitoring in Kommunen

Erfahrungen aus dem Netzwerk der KECK-Kommunen, hrsg. v. der Bertelsmann Stiftung u. Familiengerechte Kommune, Reihe „KECK Konkret“, Band 3, DIN A4, 62 S., kostenlos zu bestellen oder herunterzuladen unter keck-atlas.de

KECK steht für „Kommunale Entwicklung - Chance zur Kooperation“ und ist ein Instrument, das kleinräumig - auf einzelne Stadtgebiete und Ortsteile bezogen - über die soziale Lage, Bildung und Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien Auskunft gibt. Im Mittelpunkt der Broschüre steht die Arbeit mit dem KECK-Atlas in den Kommunen. Im Februar 2021 wurde dieser Atlas bundesweit von 43 Kommunen genutzt - darunter 23 aus NRW.

Leitfaden zu Smart Cities & Regions

Orientierung auf dem Weg zu smarten Kommunen in Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, DIN A4, 19 S., kostenlos herunterzuladen unter broschuerenservice.nrw.de/



Zahlreiche Kommunen haben Strategien und Initiativen angestoßen und entwickeln sich zu einer Smart City oder Smart Region. Der Leitfaden zeigt Ansätze auf, um entsprechende Vorhaben erfolgreich zu initialisieren und zu betreiben. Die beschriebenen zwölf Aspekte können sich vor Ort je nach Potenzialen und Herausforderungen unterschiedlich ausprägen. Gleichzeitig können weitere Maßnahmen notwendig und zielführend sein.



Das Umland der Städte

Chancen zur Entlastung überforderter Wohnungsmärkte, Plausibilitäten - Determinanten - Restriktionen, v. Uta Bauer, Jürgen Gies, Annegret Hoch, Beate Hollbach-Grömig, Carsten Kühl, Ricarda Pätzold, Henrik Scheller u. Stefan Schneider, hrsg. v. Deutsches Institut für Urbanistik, DIN A4, 72 S., kostenlos herunterzuladen unter repository.difu.de/jspui/

Seit Jahren steigt der Druck auf die städtischen Wohnungsmärkte vor allem durch Zuzug in die Städte. Neben dem Neubau und der Verdichtung in den Kernstädten kann auch der Wohnungsbau im Umland zur Entspannung der Situation beitragen. Die Studie untersucht, wie das Wohnen im Umland von Großstädten die städtischen Wohnungsmärkte entlasten kann. Die im Auftrag des Verbändebündnis Wohnungsbau erstellte Studie bezieht die Auswirkungen auf Infrastrukturen mit ein und berücksichtigt mögliche Folgen der Corona-Pandemie für den Wohnungsbau.

INHALT

75. Jahrgang Juli - August 2021



EDITORIAL

3 Helfen und schützen
von Christof Sommer

INNENSTADTENTWICKLUNG

6 Innenstadtoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen
von Ina Scharrenbach

9 Stärkung des Einzelhandels durch digitale Services in der Stadt Attendorn
von Christian Pospischil und Ronja Wockel

12 Gemeinschaftliches Citymanagement in der Stadt Lengerich
von Niklas Schulte

14 Schlaglichter aus der kommunalen Praxis

16 Erfolgreiche Revitalisierung von Mittelstädten am Beispiel der Stadt Herten
von Jens Frantzen und Carina Christian

18 Das Netzwerk Innenstadt NRW
von Christoph Hochbahn

20 Neuerungen im Baugesetzbuch durch das neue Baulandmobilisierungsgesetz
von Rudolf Graaff

Titelfoto: ArTo - stock.adobe.com

Thema **Innenstadtentwicklung**23 **Das Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW**

von *Christian Scheffs*

HAUPTAUSSCHUSS25 **Diskussion über Folgen der Corona-Pandemie****GESCHÜTZTER ANBAU**28 **Geschützter Anbau zwischen Ökonomie, Ökologie und Landschaftsschutz**

von *Martin Lehr*

AUFWANDSTEUERN30 **Ergebnisse der StGB NRW-Haushaltsumfrage zu kommunalen Aufwandsteuern**

von *Claus Hamacher und Carl Georg Müller*

SERVICE17 **Integration**33 **Bücher**36 **Europa-News**37 **Gericht in Kürze****Mehr als 126 Millionen Euro für kommunale Straßen in NRW**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung fördert in diesem Jahr 121 kommunale Straßenbauvorhaben mit 126,47 Millionen Euro. Wie das NRW-Verkehrsministerium mitteilte, übernimmt das Land mindestens 70 Prozent der Kosten. Den Schwerpunkt bildet wie in den Vorjahren der Aus- und Umbau von Straßen. Allein 42 Maßnahmen fallen in diese Kategorie. Bei 61 Straßenabschnitten wird die Grundenergieerneuerung gefördert. Darüber hinaus sollen zwei Entlastungsstraßen und 13 Brückenbauwerke ersatzweise neu gebaut oder teilsaniert neu gebaut werden. Hinzu kommen weitere Maßnahmen wie Gehwege an Hauptverkehrsstraßen und telematische Anlagen.

Hohe Auszeichnung für Stadtbibliothek Paderborn

Die Stadtbibliothek **Paderborn** und ihre Beschäftigten dürfen sich über die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2021“ freuen. Den Preis erhält die Bücherei für ihre zukunftsorientierte, digitalisierte und nachhaltige Arbeit. Um den Bürgerinnen und Bürgern einen Ort mit hoher Aufenthaltsqualität zu bieten, hat sie Räumlichkeiten umgebaut und eine Umgebung der Inspiration, des Lernens und des Austauschs mit zeitgemäßen Services geschaffen. In der Corona-Pandemie habe man auf die Wünsche aller Generationen flexibel reagieren können, so die Jury. Den nationalen Bibliothekspreis in Höhe von 20.000 Euro verleihen der Deutsche Bibliotheksverband und die Deutsche Telekom Stiftung.

Weniger Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in NRW

Die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben 2020 deutlich weniger Kinder und Jugendliche in Obhut genommen als im Jahr davor. Wie Information und Technik NRW mitteilte, wurden insgesamt 12.308 solcher Schutzmaßnahmen ergriffen. Das waren 8,8 Prozent weniger als noch im Jahr 2019. 56,2 Prozent der unter den Schutz des Jugendamtes gestellten Kinder und Jugendlichen waren 14 Jahre oder älter, die übrigen jünger. Mit 50,9 Prozent hatte rund die Hälfte der in Obhut genommenen Minderjährigen einen Migrationshintergrund. Laut der Mitteilung war in mehr als einem Drittel aller Fälle Überforderung der Eltern der Grund.

Umstellung von Stadtbus auf On-Demand-Verkehr

Langes Warten auf den Stadtbus gehört in der Stadt **Gronau** der Vergangenheit an. Seit Anfang Juni 2021 können die Bürgerinnen und Bürger stattdessen per App oder Telefon ein „G-Mobil“ zu einer von rund 130 Haltestellen im Stadtgebiet bestellen. Es gibt keinen starren Fahrplan oder festgelegte Routen. Jede Verbindung von Haltestelle zu Haltestelle kann gebucht werden. Gronau und der Regionalverkehr Münsterland GmbH hatten sich mit dem innovativen Nahverkehrsangebot beim Wettbewerb „Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ durchgesetzt. Wie das NRW-Verkehrsministerium mitteilte, fördert das Land den On-Demand-Verkehr mit mehr als einer Million Euro.

Starke Innenstädte
und Ortskerne
brauchen eine
Mischung von
Handel, Wohnen,
Arbeiten, Freizeit und
Kultur

Landesinitiative
**in!Zukunft.
nenstadt.**
Nordrhein-Westfalen.



FOTO: ARTO - STOCK.ADOBEL.COM

Leben findet INNENstadt: Innenstädte und Ortszentren zu Marktplätzen des 21. Jahrhunderts entwickeln

Innenstädte und Ortszentren sind das Gesicht, sind das Herz einer jeden Stadt - egal, wie klein oder groß die Kommune ist. Unsere europäischen Städte sind mehr als dicht bebaute Siedlungen: Sie sind das Ergebnis eines vielstimmigen Konzertes aus Ökonomie und Gestaltungswillen. Sie ermöglichen ein kulturelles, soziales, ökologisches und wirtschaftliches Zusammenspiel. Und: Unsere Innenstädte und Ortszentren brauchen jetzt mutige Herzen vor Ort.



DIE AUTORIN

Ina Scharrenbach ist Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Orte der Identität und Identifikation Die meisten Städte sind geprägt von einzigartigen, historisch gewachsenen Innenstädten und Ortszentren von außergewöhnlicher kultureller Bedeutung. Sie prägen das städtische Kulturerbe Nordrhein-Westfalens und die Identität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Baukulturell geprägte Innenstädte und Ortszentren sind Anziehungspunkte für Menschen und für Unternehmen, sind Orte der Identität und der Identifikation - kurzum: Sind Heimat für die nordrhein-westfälische Bevölkerung. Kultur steht im Zentrum jeder nachhaltigen Stadtentwicklung. Dazu zählen auch der Erhalt und die Entwicklung des gesamten baukulturellen und kulturellen Erbes. Städte sind Orte der Vielfalt, Kreativität und Solidarität. Kulturelle und politische Traditionen bilden die Grundlage für die Entwicklung der Stadt als Ausgangspunkt demokratischer Rechte und Werte.

Zentren im Umbruch Unseren Innenstädten und Ortszentren stehen massive Veränderungen bevor: Mit seinen über 750.000 Beschäftigten und Auszubildenden generiert der nordrhein-westfälische Einzelhandel einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 98 Milliarden Euro. Der Einzelhandel ist damit einer der wichtigsten Arbeitgeber und Nachwuchsförderer in unserem Bundesland.

Besonders stark ist der Händlerstandort Nordrhein-Westfalen im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) sowie im Bereich der Kauf- und Warenhäuser. Insgesamt entfielen - vor Corona - 62,5 Prozent der Umsätze der Handelsunternehmen in Nordrhein-Westfalen auf diese Bereiche. Die in unserem Bundesland ansässigen Handelsunternehmen erwirtschaften damit 42,7 Prozent des deutschen Gesamtumsatzes in diesen beiden Segmenten.

Handel im Wandel Wahr ist: Bereits vor der Corona-Pandemie befand sich der Handel im Wandel: Von 2010 bis 2018 gaben 6.600 Einzelhandelsgeschäfte und damit 5,8 Prozent in Nordrhein-Westfalen ihre Wirtschaftstätigkeit auf. Die Corona-bedingten Einschränkungen des stationären Einzelhandels beschleunigen den Wandel im Handel.

Im Sommer 2020 kündigte die Warenhaus-Gruppe „Galeria Karstadt Kaufhof“ die Schließung von Warenhäusern an. In der Zwischenzeit hat eine andere Unternehmensgruppe ebenfalls Filialschließungen angekündigt: Dies betrifft im Besonderen auch die nordrhein-west-

fälischen Städte und Gemeinden, denn diese Anker-geschäfte waren und sind Frequenzbringer - gerade und im Besonderen in den Klein- und Mittelstädten.

Herausforderung Online-Handel Der stationäre Einzelhandel wird seit einigen Jahren durch die wachsende Bedeutung des Online-Handels und damit verbundenen Veränderungen im Einkaufsverhalten in besonderer Weise herausgefordert. Bereits vor Corona war insbesondere in den ländlichen Kreisen die Anzahl der Geschäfte in unserem Bundesland rückläufig - sie sank von 2010 bis 2018 um acht Prozent. Aber auch in städtischen Kreisen und kreisfreien Städten nahm die Anzahl der Geschäfte in dem Zeitraum von 2010 bis 2018 ab - um 6,1 Prozent beziehungsweise 5,2 Prozent.

Bei der Leerstandsquote in den Zentren kann bereits heute von einem Mittelwert von etwas mehr als zehn Prozent ausgegangen werden. Kennzeichnend sind jedoch die erheblichen Unterschiede zwischen den Kommunen. Viele Fälle bewegen sich im breiten Spektrum zwischen 0 und 20 Prozent; teilweise treten aber auch deutlich höhere Werte auf. Mit der Aufgabe von Einzelhandelsstandorten verändert sich das Gesicht unserer vielfach historisch gewachsenen Innenstädte und Zentren.

Leben findet INNENstadt: Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen Bürgerinnen und Bürger merken die Veränderungen, nehmen sie wahr: Die Geschäfte dürfen infolge des Impffortschritts und der Testmöglichkeiten wieder öffnen. Doch: Zahlreiche Geschäfte und Gastronomiebetriebe werden nie mehr öffnen. Hinter diesen Geschäften und Gastronomiebetrieben stehen Familien und deren Beschäftigte, die sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation mit Existenzfragen sorgen.

Vor diesen Geschäften und Gastronomiebetrieben steht die kommunale Politik und die Bürgerschaft, die sich um die Zukunft der eigenen Innenstadt, des eigenen Ortszentrums sorgen. Denn: Leben findet INNENstadt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat bereits 2018 die Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren gegründet, um die Veränderungsprozesse zu begleiten.

Städtebau- und Wohnungspolitik in den Stadtzentren weiterentwickeln, Förderschwerpunkte erarbeiten, Stadt- und Ortskerne stärken: Die Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ will Kommunen dabei unterstützen, zukunftsfähige und ansprechende Lösungen für die Weiterentwicklung von Fußgängerzonen, Plätzen, öffentlichen Räumen, Gebäuden und Wohnungen zu entwickeln und umzusetzen.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen bereits viele hervorragende Initiativen, um den Wandel in den Innenstädten aktiv zu begleiten. In den Zentren der Städte und Gemeinden kristallisieren sich wie in keinem anderen



Gemeinsam für lebendige Zentren

Die Corona-Pandemie wird das Gesicht der Innenstädte und Ortskerne verändern. Mit vollem Einsatz arbeiten die Städte und Gemeinden daran, die Zentren zukunftssicher zu machen und ihre Lebendigkeit zu erhalten. Die vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und Partnern aus der Wirtschaft getroffene gemeinsame Innenstadtoffensive gibt ihnen dafür wichtige Instrumente an die Hand.

„Dass Land, Kommunen und Wirtschaft an einem Strang ziehen, zeigt dass alle Beteiligten den Ernst der Lage verstanden haben. Es geht um viel. Innenstädte und Ortskerne bieten uns Heimat, ein Forum für Handel und Kultur, für Austausch und Begegnung“, betonte der damalige Präsident und jetzige Ehrenpräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Roland Schäfer, im März 2021 bei der Vorstellung der gemeinsamen Erklärung für die Zukunft der Innenstädte in NRW.

Das vom Land NRW aufgelegte Sofortprogramm Innenstädte versetzt die Kommunen in die Lage, schnell und flexibel zu agieren, so Schäfer weiter. „Genau das braucht es, um die Neugestaltung der Zentren anzugehen. Für den Umbau wird es einen langen Atem brauchen. Dass die Landesregierung zugesagt hat, eine Verlängerung des Programms mit zusätzlichen Mitteln zu prüfen, ist ein gutes, aber auch notwendiges Zeichen.“



Raum die Erwartungen der Bevölkerung an lebendige Atmosphäre, qualitätsvolle und funktionale öffentliche Räume, unversehrte Gebäude und vielfältige Angebote. Den Verantwortlichen vor Ort brennen insbesondere folgende Fragen auf den Nägeln: der Strukturwandel im Einzelhandel, ein ausreichendes Wohnraumangebot, die Nachnutzung von Brachflächen und die Verwahrlosung öffentlicher Räume.

Planbarkeit und schnelle Hilfen Handel, Gastronomie und Hotellerie brauchen eine verlässliche Planbarkeit. Es ist ein Faktum, dass die Bundeshilfen zu Beginn nur zögerlich ausgezahlt wurden. Dies hat bei zahlreichen kleinen und mittelständischen Betrieben zu ernsthaften Liquiditätseingüssen im Hinblick auf den Fortbestand ihrer jeweiligen Unternehmen geführt. Verlässliche und schnelle Hilfen sichern Existenzen und Beschäftigung im Einzelhandelsland Nordrhein-Westfalen. Diese sind Garant dafür, dass Han-



Mit Hilfe des Innenstadtfonds konnte die Stadt Hemer das Spielwarengeschäft „Rumpelstilzchen“ unterstützen

Der Slogan „Platz für Neues schaffen“ auf den Schaufensterflächen des ehemaligen Karstadt-Gebäudes in Iserlohn soll Aufbruchsstimmung symbolisieren



del und Gastronomie wesentlicher Bestandteil unserer Innenstädte und Zentren bleiben. Der Mittelstand in Nordrhein-Westfalen, die kleinen und mittleren Unternehmen sind das Rückgrat unseres Landes. Sie haben es verdient, dass eine verlässliche Perspektive

unter Wahrung der Corona-Regelungen erarbeitet und mit planbarer Verlässlichkeit umgesetzt wird.

Bundesweit einmalig: Landeseigener Innenstadtfonds Nordrhein-Westfalen Angesichts der Herausforderungen, vor denen unsere Städte und Gemeinden stehen, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen pro-aktiv im Sommer 2020 einen neuen landeseigenen Innenstadtfonds – inzwischen ausgestattet mit 100 Millionen Euro - ins Leben gerufen. Wir haben diesen Innenstadtfonds ausdrücklich als „Interventionsinstrument“ für die Städte und Gemeinden aufgelegt und mit einem vergleichsweise schlanken Antragsverfahren begleitet.

Noch im Dezember 2020 konnten 40 Millionen Euro bewilligt werden; weitere rund 30 Millionen Euro werden im Sommer 2021 bewilligt werden. Ich bin dem Landtag Nordrhein-Westfalen sehr dankbar, dass er noch einmal weitere 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Für diese dritte Tranche werden die Kommunen im Lauf des Jahres Anträge stellen können. Geld, das ankommt: Die Kommunen können damit erstmals leerstehende Ladenlokale anmieten und sie günstiger weitervermieten. So können Leerstände vermieden und zügig wiederbelebt werden. Allein mit Mitteln aus der ersten Programm-Tranche konnten nach einer ersten Hochrechnung basierend auf einer Befragung der Kommunen bereits über 150 Ladenlokale durch Vermietungen reaktiviert werden. Über 800 sollen es werden. Darüber hinaus nutzen viele Kommunen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, um ein Zentrenmanagement auf- oder auszubauen. Ziel ist es, „die Welle in der Welle“ zu brechen. Denn die trifft viele kleine und mittelständische Betriebe in Handel, Gastronomie und Hotellerie. Die Schließungswelle in der Corona-Welle hat Fahrt aufgenommen und wird im zweiten Halbjahr 2021 für alle sehr deutlich sichtbar werden und bis weit in das Jahr 2022 ihre Spuren in Innenstädten und Zentren hinterlassen. ●

Interkommunale Hochwasserhilfe

Das Hochwasser hat in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen verheerende Schäden hinterlassen. Spontan haben viele Kommunen Hilfen angeboten. Manche wollen Fachpersonal zur Verfügung stellen, manche Materialien und Geräte für die Verwaltungen und Werke, andere wollen spenden. In Zusammenarbeit mit dem DRK hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) nun auf Initiative des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB RP) und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) ein Spendenkonto eingerichtet. Unter drk.de/dstgb/ ist das Portal für Städte und Gemeinden wie auch

Privatpersonen erreichbar. Jede Spende unterstützt aktiv die Arbeit des DRK und der Ehrenamtlichen vor Ort. Um Hilfsangebote und Bedarfe in betroffenen Gebieten abgleichen zu können, haben die beteiligten Spitzenverbände zudem eine Plattform für den Austausch eingerichtet. Das Angebot für den interkommunalen Abgleich von Angebot und Nachfrage steht Städten und Gemeinden bundesweit über das Netzwerk Kommunen zur Verfügung, eine Plattform des DStGB. Das Vernetzungsangebot kann in den kommenden Monaten dazu beitragen, Hilfen so zu koordinieren, dass sie vor Ort langfristig Wirkung entfalten. ●





FOTO: DAVID BOCK - MARKETING & DESIGN

Neben dem Einkaufserlebnis vor Ort setzt der Einzelhandel in der Stadt Attendorf auch auf digitale Angebote

Das Beste aus stationärem und digitalem Einzelhandel

Um die Hansestadt Attendorf als attraktiven Einkaufsstandort zu erhalten, haben sich Stadt und Einzelhandel auf den Weg in die digitale Zukunft gemacht

Die Stadt Attendorf im südlichen Sauerland in Südwestfalen hat rund 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Mittelzentrum liegt zwischen den Oberzentren Siegen und Hagen. Die Ballungszentren im Ruhrgebiet und im Rheinland sind etwa eine Autofahrtstunde entfernt. Der mittelalterliche Grundriss verleiht der Hansestadt einen historischen Charme und verbindet sich mit dem Angebot einer modernen Stadt.

Mittelzentrum mit breitem Angebot Attendorf ist geprägt von inhabergeführten Geschäften mit hoher Serviceorientierung und einem vielseitigen Angebot. Der tägliche Bedarf wird mit Lebensmittelgeschäften, Apotheken und einem Drogeriemarkt abgedeckt. Das kleine Einkaufszentrum „Allee-Center“, direkt am Rand der historischen Altstadt gelegen, bietet großflächigen Einzelhandel. Ergänzt wird das Handelsangebot durch Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe. Der sehr gut frequentierte Wochenmarkt - mittwochs und samstags - belebt die Innenstadt und ist auch ein Anzie-

hungspunkt für Kundinnen und Kunden aus den Nachbarstädten. Dennoch hat auch der Attendorner Einzelhandel mit dem veränderten Kaufverhalten der Menschen zu kämpfen.

Erfolgreiches Webkaufhaus Um sich diesem Kaufverhalten anzupassen, ging die Werbegemeinschaft Attendorf bereits im Jahr 2014 mit der Etablierung einer gemeinsamen Internetpräsenz aller Mitglieder sowie der Realisierung eines flächendeckenden Freifunknetzes in der Attendorner Innenstadt die ersten Schritte in Richtung digitale Zukunft. Mit dem Start des „Attendorner Webkaufhaus“, einem gemeinsamen Online-Shop von Attendorner Einzelhändlern, Dienstleistern und Gastronomen, im November 2015 folgte ein weiterer Meilenstein. Das gemeinschaftliche Projekt verfolgt das Ziel, den lokalen Einzelhandel zu stärken und gezielter auf die Ansprüche der Kundinnen und Kunden, die den Online-Kanal heute vermehrt zur Informationsbeschaffung, zum Preisvergleich und auch zum Kauf nutzen, zu reagieren. In Attendorf soll den Kundinnen und

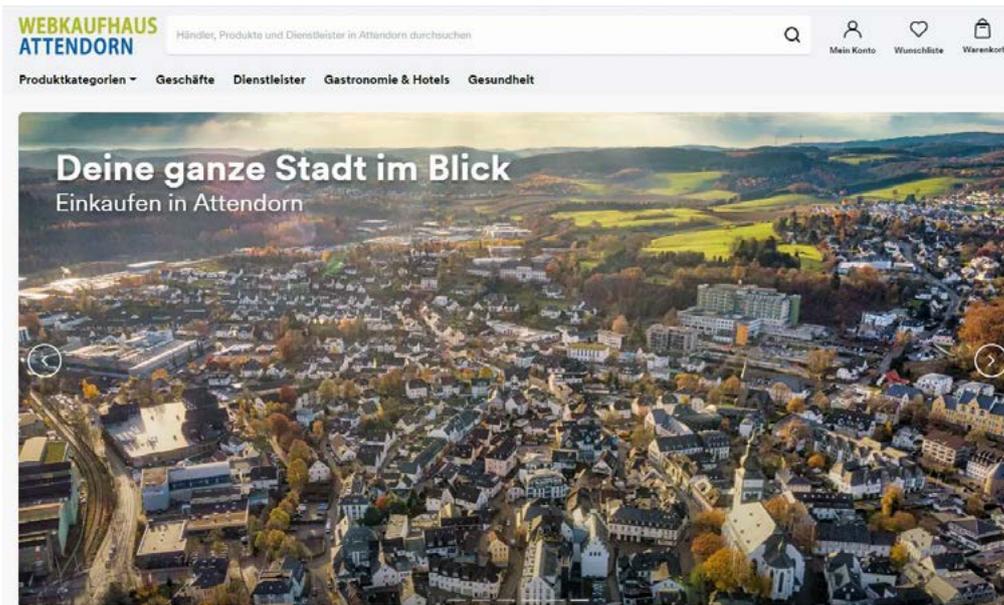
Christian Pospischil ist Bürgermeister der Hansestadt Attendorf



DIE AUTOREN



Ronja Wockel ist Mitarbeiterin der Stabsstelle Stadtteilmanagement und Demographie der Hansestadt Attendorf



Kunden die Möglichkeit zur Verknüpfung beider Kaufprozesse angeboten werden - sowohl online als auch vor Ort.

Jeder Einzelhändler kann sich mit seinen eigenen Produkten an dem Webkaufhaus beteiligen und erhält damit die Möglichkeit, seine Waren direkt online zu verkaufen. Die Kundin oder der Kunde kann den taggleichen Lieferservice in Attendorf nutzen, die Bestellung selbst abholen oder auch deutschlandweit versenden lassen.

Projekt zum Kundenverhalten Darüber hinaus hatte der Attendorner Einzelhandel im Jahr 2019 die Chance zur Beteiligung an dem Forschungsprojekt „Data Analytics für den lokalen Einzelhandel in einer zukünftigen Smart City“ (DALES). DALES ist ein Verbundprojekt des Forschungskollegs der Universität Siegen (FoKoS) gemeinsam mit der statmath GmbH und der IHK Siegen, das im Rahmen der Ausschreibung „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken. Handel durch Digitalisierung stärken“ der Landesregierung NRW mit einer Förderung bedacht worden und im April 2019 mit einer Projektlaufzeit von zwei Jahren gestartet ist.

Ziel des Forschungsprojekts war es herauszufinden, ob heimische Händler einen Wettbewerbsvorteil erzielen können, wenn sie die lokal vorhandenen Daten datenschutzkonform auswerten und so ihr ortsspezifisches Wissen erweitern. Kassendaten können

Das im Jahr 2015 an den Start gegangene Webkaufhaus Attendorf stößt bei der Kundschaft auf große Resonanz

beispielsweise mit dem Veranstaltungskalender der Kommune oder den Metadaten des City-WLANs bei der Auswertung kombiniert werden. Je detailreicher die Informationen über das Kundenverhalten sind, desto effizienter können Marketing-, Platzierungs- oder Personaleinsatzplanungen durchgeführt werden. Wird dieses verbesserte Wissen von einzelnen Händlern aggregiert, lassen sich möglicherweise Potenziale für die Stärkung eines gesamten Standortes erkennen. Elementarer Bestandteil von DALES ist somit die Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden im Stadtkern der Hansestadt Attendorf.

Einkaufen online und vor Ort Schritt für Schritt hat der Attendorner

Einzelhandel Lösungsansätze entwickelt, um sich der zunehmenden Digitalisierung zu stellen und sich weiterzuentwickeln. Mit dem Webkaufhaus werden gezielte Einkäufe erleichtert, aber auch „Bummeln“ bekommt hier einen ganz neuen Charakter.

Auch in Zukunft möchten die Attendorner Geschäftsinhaber an der Multi-Channel-Strategie festhalten. Dabei soll insbesondere das Ziel weiterverfolgt werden, Kundinnen und Kunden einen weiteren Kanal zur Information und zur Kaufabwicklung zu offerieren, diesen aber dennoch mit der persönlichen Atmosphäre eines Einkaufs vor Ort - beispielsweise durch „Click & Collect“ - verknüpfen zu können und somit ein Wettbewerbsvorteil für die lokalen Geschäftsinhaber geschaffen werden.

Zudem sollen die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt DALES dazu beitragen, die hohe Servicequalität des inhabergeführten Einzelhandels in Attendorf weiter optimieren und so besser auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen zu können, um verknüpft mit dem bestehenden Onlineangebot des Webkaufhauses insgesamt einen Wettbewerbsvorteil für die lokalen Geschäftsinhaber generieren zu können.

Bündelung aller Angebote Zur Bündelung aller Angebote in Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung wird deshalb eine neue Internetpräsenz entwickelt: die „Erlebe Attendorf“-Seite. So soll der Erlebnischarakter der (Einkaufs-)Stadt herausgestellt werden und digitale Angebote wie etwa Webshops, Online-Ticketverkauf, Veranstaltungskalender und auch der Attendorner Gutschein „HanseSCHECK“ in digitaler Form gebündelt präsentiert werden.

All diese Maßnahmen werden seit 2016 zudem durch einen groß angelegten Umbau der Innenstadt flankiert, der das Umfeld für den stationären Handel ebenfalls deutlich aufwertet.

» Jeder Einzelhändler kann sich mit seinen eigenen Produkten am Webkaufhaus beteiligen

Radverkehr fördern und Geld sparen!

Fahrradstellplätze
werden mit bis zu 90 %
vom Staat gefördert!

Zuschüsse bis Ende 2021
Jetzt beantragen!



Mehr Informationen
im Internet unter:
share.wsm.eu/radfoerderung

Noch Fragen? Wir beraten Sie gerne:
Telefon: +49 2291 86 300
oder online unter: www.wsm.eu

Während der anstehenden Sanierung der Fußgängerzone in der Stadt Lengerich betreut das Citymanagement das Baustellenmanagement



FOTOS (3): STADT LENGERICH

Gemeinschaftliches Citymanagement für Lengerich

Zur Sicherung und Stärkung der Innenstadt haben die Stadt Lengerich, der Bürgerverein Offensive, die Werbegemeinschaft und die Bürgerstiftung Gempt die Lengerich Marketing GmbH gegründet

Partizipative Prozesse haben in der Stadt Lengerich eine besondere Tradition. Bereits vor 375 Jahren kamen hier Abgesandte der Konfliktparteien des Dreißigjährigen Krieges zusammen und beschlossen die Beteiligung sämtlicher Städte und Stände an den Friedensverhandlungen. Das „Lengericher Conclusum“ ebnete endgültig den Weg zum Abschluss des Westfälischen Friedens.

Dialog und Mitwirkung werden auch heute großgeschrieben. Mitglieder des Seniorenbeirates und des Jugendbeirates bringen sich durch benannte Vertreterinnen und Vertreter in die Beratungen der politischen Fachausschüsse aktiv ein. Und aufgrund der immer vielfältiger werdenden Gesellschaft befinden sich ein Inklusionsbeirat und ein freiwilliger Integrationsbeirat in Vorbereitung.

Alle Beiräte erfahren die fachliche Begleitung durch die Stadtverwaltung, die weitere Partizipationsprogramme, wie zum Beispiel das Klimaforum, den Arbeitskreis Schule und Wirtschaft, die Projektgruppe Frauen, den Social-Day oder das KidS-Projekt koordiniert.

Entwicklungsziel Citymanagement Für die Zukunft Lengerichs begann vor inzwischen vier Jahren ein grundlegender Dialogprozess. In zahlreichen Veranstaltungen und Diskussionsrunden haben sich Bür-

gerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine mit ihren Ideen und Anregungen in den Stadtentwicklungsprozess eingebracht. Daraus ist das gesamtstädtische Leitbild und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Innenstadt (ISEK) entstanden. Allein für den ISEK-Bereich wurden 25 Entwicklungsziele aufgestellt. Ein wesentliches Entwicklungsziel war die Etablierung eines Citymanagements. Denn um die Vitalität und Funktionsvielfalt der Lengericher Innenstadt nachhaltig zu stärken und die Innenstadtakteure besser koordinieren zu können, wurde ein zentraler Ansprechpartner für die Umsetzung der ISEK-Projekte erforderlich.



DER AUTOR

Niklas Schulte ist stellvertretender Leiter des Fachdienstes Bürgermeisterbüro und Wirtschaftsförderung bei der Stadt Lengerich

Citymanager Michael Rottmann hat Erfahrungen in den Bereichen Marketing, Projektmanagement und Projektsteuerung

Für die Maßnahmen des ISEKs inklusive des Citymanagements wurde ein Antrag auf Städtebaufördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2019“ gestellt und für drei Jahre bewilligt. Die Finanzierung des Citymanagements setzt sich zu 50 Prozent aus der Städtebauförderung und zu 50 Prozent aus städtischen Mitteln zusammen. Insgesamt steht pro Jahr ein Budget von 120.000 Euro zur Verfügung.

Bündelung von Kompetenzen Allein aus der Stadtverwaltung heraus wäre die Aufgabe des Citymanagements nicht zu stemmen gewesen. Die Beauftragung eines Dritten wurde notwendig. Doch die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung waren sich einig, die Fäden nicht einfach aus der Hand geben zu wollen. Ein Citymanagement musste ihrer Meinung nach präsent sein und sich durch Individualität, Ortskenntnis und Persönlichkeit auszeichnen.

Es wurden zahlreiche Gespräche geführt, wie ein Citymanagement für Lengerich gewinnbringend gestaltet werden könnte. Große Unterstützung erfuhren die Verantwortlichen durch die fachliche Begleitung des Netzwerks Innenstadt NRW. Am Ende war die Idee des gemeinschaftlichen Citymanagements geboren. So schlossen sich mit der Stadt Lengerich, dem Bürgerverein Offensive, der Werbegemeinschaft und der Bürgerstiftung Gempt die vier wesentlichen Innenstadtakteure zusammen. Gemeinsam gründeten sie eine eigenständige Gesellschaft, an der sie zu gleichen Teilen beteiligt sind: die Lengerich Marketing GmbH. Durch die neue Gesellschaft wird der bürgerschaftliche Einfluss in das Citymanagement gestärkt.

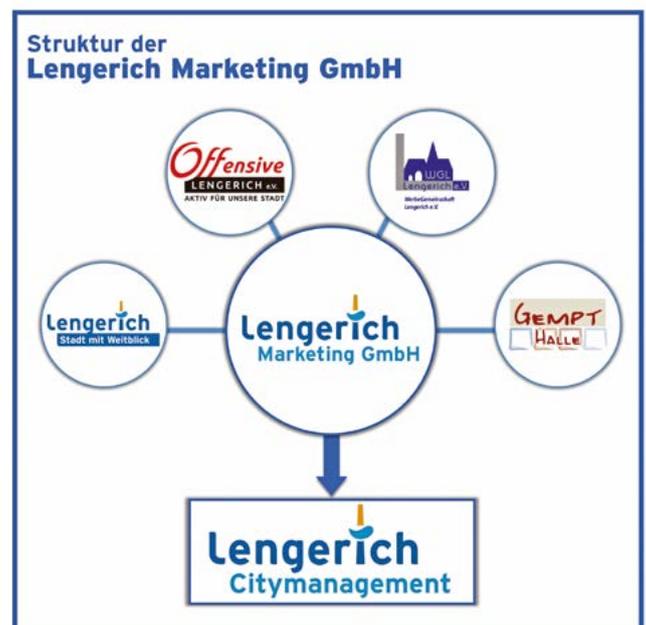
Ansprechpartner vor Ort Mit der Geschäftsführung wurde der Dipl. Wirtschaftsgeograph Michael Rottmann betraut, der als Manager der Gempt-Halle über umfassende Erfahrungen in den Bereichen Marketing, Projektmanagement und Projektsteuerung verfügt und auf dichte Netzwerke zurückgreifen kann. Nachdem die Bezirksregierung signalisierte, dass die städtische Beteiligung an der Gesellschaft nicht vergabeschädlich sei, hat sich die Lengerich Marketing GmbH mit dem Konzept des gemeinschaftlichen Citymanagements auf die Ausschreibung der Stadt beworben. Mit Erfolg: Zum 1. Februar 2020 ging das Citymanagement an den Start.

Der Citymanager verfügt über die klassischen Werkzeuge des Zentrenmanagements. Neben dem Verfügungsfonds koordiniert er das Geschäftsflächen- und Leerstandsmanagement und neuerdings auch den Verfügungsfonds Anmietung aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte. Ebenso leistet er Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger, Einzelhändlerinnen und Einzelhändler sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im Hof- und Fassadenflächenprogramm, im Baustellenmanagement zum Umbau der 600 Meter langen Fußgängerzone



Mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds wurde mit dem Jugendzentrum und einem Graffiti-Künstler die Fassadengestaltung „L-Town“ umgesetzt

Die Lengerich Marketing GmbH, an der vier Innenstadtakteure beteiligt sind, hat den Auftrag zur Durchführung des Citymanagements für die Innenstadt



oder in seiner wöchentlichen Sprechstunde im Digital Hub Satelliten.

Zusätzlich koordiniert das Citymanagement eigene Projekte, wie zum Beispiel eine Imageanalyse, den Liefer- und Abholservice „Lengerich Liefert“ oder auch die neue Online-Plattform „starke-stadt.com“, die Angebote des Einzelhandels und Veranstaltungen in der Innenstadt bewirbt.

Nachhaltige Verstetigung Erklärtes Ziel ist es, dass geeignete Strukturen aufgebaut werden, die eine Weiterführung des Citymanagements über die Förderdauer hinaus finanzierbar und möglich machen. Die Lengerich Marketing GmbH - mit ihren vier gleichberechtigten Gesellschaftern als Basis für das gemeinschaftliche Citymanagement - ist die Quintessenz für die nachhaltige Verstetigung.

lengerich-marketing.de

Kaarst Citymanagement

Planung und Umsetzung der Innenstadtentwicklung erfordern einen erheblichen Koordinationsaufwand zwischen den Innentakteuren. Um den Gesamtprozess zu begleiten und zu koordinieren, wurde in der Stadt Kaarst das Citymanagement ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Vernetzung aller Innentakteure voranzutreiben und die In-

nenstadt als multifunktionalen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität zu entwickeln. Bisher wurden so Projekte in den Bereichen Abfallmanagement sowie Gewerbe- oder Immobilienmanagement angestoßen.

Die Initiative kam aus Verwaltung, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung. Seit Anfang 2020 betreut die Agentur

Stadt + Handel das Citymanagement. Die Gesamtkoordination liegt beim Stadtplanungsamt. Finanziert wird das Projekt jeweils zur Hälfte von der Stadt und über die Städtebauförderung. Wichtig neben Umsetzung, Finanzierung und Organisation ist die Rolle des Zentrenmanagements als Vermittler zwischen den verschiedenen Interessensgruppen.

FOTO: STADT KAARST



Schlaglichter aus der kommunalen Praxis

Wie konstruktiv Kommunen die Herausforderungen für Innenstädte und Ortszentren angehen, zeigen konkrete Praxisbeispiele

Ahaus Das große Stadtquiz

Corona-Beschränkungen bedeuten: Rotstift für viele Gastronomen und Gewerbetreibende und - zumindest teilweise - soziale Isolation für die Bürgerinnen und Bürger. Was gegen die Corona-Leathargie hilft: Spielen! Das Smartphone-Spiel „Das Große Stadtquiz“ lockt in Ahaus mit digitalen Gutscheinen für lokale Händler als Gewinn. Und das kommt wiederum der lokalen Wirtschaft zugute. Das Stadtquiz bringt jeden Abend fast 14.000 Menschen vor die Smartphone-Displays. Die Fragen drehen sich um lokale Begebenheiten und Orte.

„Das schafft eine stärkere Bindung zur Region“, sagt Claudia Platte von der Ahaus Marke-

ting und Touristik GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stadt. Die Fragen werden nicht nur von ihr und ihren Kolleginnen und Kollegen gestellt, auch Mitspielende können Fragen einreichen. Ein digitaler Stadtquiz-Club kümmert sich um Freigabe und Bewertung.

Wer gewinnt, erhält einen digitalen Gutschein, der bei den lokalen Händlern eingelöst werden kann. Es geht also nicht nur um Spiel und Spaß, sondern auch um Plattform-Marketing. Denn die Gutscheine sind in der Regel nur 72 Stunden gültig, so Dieter van Acken von Tobit Software, dem Betreiber der Plattform. Die Echtzeitstatistiken zeigen den Erfolg der Kampagne: Bis zu 300 Coupons landen täglich in den digitalen Wallets der Spielenden und werden durchschnittlich innerhalb von sieben Stunden eingelöst.



FOTO: STADT AHAUS

Lüdinghausen Ideen finden InnenStadt

Lüdinghausen ist ein Ort zum Schlemmen, Einkaufen und Verweilen - die Besucherinnen und Besucher fühlen sich wohl. Dies bestätigte im Frühjahr zum zweiten Mal die Untersuchung „Vitale Innenstädte“ des Instituts für Handelsforschung Köln. Damit dies auch nach der Pandemie so bleibt, hat die Stadt das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ genutzt und den Wettbewerb „Ideen finden InnenStadt“ veranstaltet. Ziel war es, allen Interessierten die gleiche Chance einzuräumen, Ladenlokale durch eine zweijährige Förderung zu einer deutlich günstigeren Miete anzumieten zu können.

Eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Stadt, Stadtmarketing und Kreiswirtschaftsförderung hat vier Bewerbern die Förderung gewährt. Dabei handelt es sich um eine kultur- beziehungsweise kulturwirtschaftliche Nutzung, um den Verkauf von Wohnaccessoires, um den Verkauf von Feinkost-Artikeln sowie um einen Anbieter regionaler Produkte des täglichen Bedarfs. „Wir freuen uns riesig darüber, dass wir das Förderprogramm des Landes dazu nutzen konnten, um unsere Zentren weiter zu stärken und Existenzgründer zu ermutigen, ihre Ideen zu verwirklichen“, so Bürgermeister Ansgar Mertens.



FOTO: STADT LÜDINGHAUSEN

Billerbeck Bill & Billi

Als Leihfahrrad für Bürgerinnen und Bürger, für den Transport des Mittagessens der Offenen Ganztagschule und für die Lieferung von Waren für Wochenmarkt und Einzelhandel - die Stadt Billerbeck will mit ihren Lastenrädern „Bill & Billi“ umweltfreundliche Mobilitätsformen abseits des eigenen Pkw fördern. Zwei Modelle sprechen dabei verschiedene Zielgruppen an und decken unterschiedliche Einsatzfelder ab: Bill & Billi-Family ist für „alltägliche Fahrten“ ausgelegt und kann etwa für Einkäufe oder den Transport von Kindern zur Kita genutzt werden;

mit Bill & Billi-Cargo, das eine geräumige Transportkiste hat, können größere Dinge transportiert werden.

Bill & Billi-Cargo ist testweise beim Transport des Mittagessens von der Schulküche in der Don-Bosco-Schule zur OGGs im Einsatz. Wenn der Transport gut klappt, wird die Schule dauerhaft per Lastenrad mit Mittagessen versorgt. Beide Räder stehen auch allen Bürgerinnen und Bürger zum kostenlosen Verleih zur Verfügung. Zudem soll zusammen mit den Einzelhändlern ein Bill & Billi-Lieferservice aufgebaut werden.



FOTO: STADT BILLERBECK

Emsdetten, Telgte, Dorsten und andere Das Gute findet Innenstadt

Lebendige Innenstädte und Ortszentren brauchen einen attraktiven wie vielfältigen Einzelhandel. Doch die Pandemie bedroht auch im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region viele lokale Geschäfte in ihrer Existenz. Mit der Kampagne „Das Gute findet Innenstadt“ wollen die IHK Nord Westfalen, die Handwerkskammer Münster, der Handelsverband NRW, der Münsterland e. V. und die Win Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH für den Einkauf vor Ort werben - mit Abstand und unter Einhaltung der AHA-Regeln. Langfristiges Ziel ist die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden via Internet und Social Media, durch Plakate und Aufkleber in den Geschäften und über Medienarbeit auf die Lage des Einzelhandels aufmerksam gemacht. Dabei sprechen authentische Geschichten von konkreten Einzelhändlern vor Ort potenzielle Kundinnen und Kunden an, schaffen emotionale Verbindungen und wecken positive Erinnerungen an die Vorteile des lokalen Einkaufserlebnisses. Die Verbreitung der Kampagne wird durch die Einbindung von Stadtoberhäuptern aus dem Norden Westfalens und der Region Emscher-Lippe geschaffen.



FOTO: INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER NORD WESTFALEN

Radevormwald Verfügungsfonds



FOTO: STADT RADEVORMWALD

In Radevormwald wurde 2011 ein Verfügungsfonds eingerichtet. Förderfähig sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung sowie zur Stärkung der Stadtteilkultur und Belebung des Einzelhandels. Auch Mitmachaktionen, Feste, Aktionen und Workshops, die zur Aufwertung der Innenstadt beitragen, können unterstützt werden. Damit werden die Ziele und Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt aufgegriffen. Verwaltet wird der Verfügungsfonds vom Citymanagement Radevormwald - ein Zusammenschluss von Einzelhändlern, Dienstleistern, Gastronomen, Immobilieneigentümern, Unternehmen, Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürger. Ein Ci-

tymanager koordiniert die Umsetzung der Projekte. Das jährliche Volumen des Fonds beträgt 50.000 Euro, die zu 60 Prozent aus Mitgliedsbeiträgen stammen. Hinzu kommen Fördermittel in Höhe von 35 Prozent und ein kommunaler Eigenanteil von fünf Prozent.

Durch den Verfügungsfonds konnten bereits verschiedenste Projekte durchgeführt werden - etwa Workshops zum Thema Mietrecht, Nutzungskopplung, Marketing und Schaufenstergestaltung sowie ein Baustellenmarketing bei groß angelegten Umbaumaßnahmen in der Innenstadt. Aber auch ein öffentlicher Bücherschrank, eine Infoschilderung in der Altstadt und eine internationale Fahnenausstellung wurden finanziert.

Auf der Fläche des früheren Hertens-Forums soll in den nächsten Jahren das „Neue Forum Hertens“ entstehen



ENTWURF: RKW ARCHITEKTUR + VISUALISIERUNG; FORMTOOL

Mittelstädte gemeinsam erfolgreich revitalisieren

Die Stadt Hertens am Nordrand des Ruhrgebiets gibt sich eine neue Mitte - mit einem ganzheitlichen Konzept und einer zukunftsorientierten neuen Handelsimmobilie

Die wichtigste Botschaft zuerst: „Ich glaube an unsere Innenstädte und die Resilienz der Mitte. Diese ganzen Abgesänge, das Jammern über den Leerstand und die Konkurrenz aus dem Internet drohen zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung zu werden. Es sollte nach den monatelangen Beschränkungen doch vielmehr darum gehen, der großen Sehnsucht nach sozialer Interaktion mit einer positiven Vision der Innenstadt zu begegnen“, sagt Architektin Barbara Possinke. Die geschäftsführende Gesellschafterin des Düsseldorfer Büros RKW Architektur + ist spezialisiert auf Handelsimmobilien und Stadtplanung. Possinke begleitet den Wandel der Innenstädte und des Handels seit vielen Jahren und sie weiß: „Die Innenstädte sind das Herz von Gemeinschaften, und das werden sie auch immer bleiben. Sie bieten so viele Dinge, die das Internet niemals bieten kann: Urbanität, Begegnungen, Sehen und gesehen werden, den Espresso im Straßencafé und die Eiswaffel beim Flanieren.“ Aber natürlich kann und muss man diese Funktionen steuern, unterstützen, manchmal auch erst erzeugen.

Beispiel Hertens Eine Stadt, die das verstanden hat, ist Hertens mit rund 62.000 Einwohnerinnen und Einwohnern - zwischen Gelsenkirchen im Westen und Recklinghausen im Osten gelegen. Die Innenstadt erstreckt sich vom westlichen Schlosspark bis zur Schützenstraße, hier wurde das östliche Ende von einem großen Einkaufszentrum markiert: dem Hertens-Forum.

Jens Frantzen ist freier Autor in Düsseldorf



DIE AUTOREN



Carina Christian ist Leiterin des Stadtentwicklungsamtes in der Stadt Hertens

Entstanden aus einem umgebauten Karstadt-Warenhaus Ende der 1990er-Jahre, konnte das Hertens Forum jedoch seine Funktion nie richtig erfüllen. Die Anbindung an die Fußgängerzone war unzureichend, seine Architektur wenig einladend - das erwartete Leben blieb aus. Ab 2013 stand das Gebäude leer. Und auch im Rest der Innenstadt machten sich Stagnation und Schwund breit, immer mehr Geschäfte auf der Fußgängerzone gaben auf.

Neustart Innenstadt Um gegenzusteuern, fasste die Stadtverwaltung von Hertens einen Plan, den sie „Neustart Innenstadt“ nannte. 2016 entstand daraus das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) unter gleichem Namen. „Dazu gab es zahlreiche verschiedene Beteiligungsformate, in denen viele Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger gemeinsam ein System von Zielen erarbeiteten“, so Stadtbaurätin Janine Feldmann. Für den Umbau der Innenstadt gibt es vielfältige Fördermittel, von Bund und Land ebenso wie vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Besonders wichtig: Der Fokus soll nicht nur auf dem Handel liegen. Vielmehr werden Bildung, Wohnen, Begegnung und Dienstleistung gefördert, auch die Erneuerung von (Wohn-)Gebäuden, öffentlichen Räumen und Spielplätzen. Ein Beispiel ist das „Sofortprogramm Innenstadt“, bei dem die Stadt leerstehende Lokale in der Fußgängerzone anmietet und zu 20 Prozent der Altmiete bis zu zwei Jahre lang weitervermietet - für Pop-up-Stores und neue Handelskonzepte, aber eben auch Beratungsangebote, Gastronomie oder Dienstleistungen, die neues Leben in die Stadt bringen. Gleichzeitig wird aber auch die Verkehrsinfrastruktur gestärkt. So erhält die Innenstadt einen eigenen S-Bahnhof an der Feldstraße, der voraussichtlich bis 2025 fertiggestellt sein wird und die bislang durchfahrende Bahn zwischen Gladbeck und Recklinghausen hier zum Halten bringt. „Ziel ist es, Leben, Wohnen und Arbeiten in Hertens zukunftsfähig zu machen und junge, gut ausgebildete und mobile Menschen an Hertens als Heimat zu binden“, betont Stadtbaurätin Feldmann.

Großprojekt Einkaufszentrum Und auch ein Großprojekt soll zum Gelingen der Wiederbelebung beitragen: ein neues Einkaufszentrum, das die Fehler des alten behebt und in das ganzheitliche Gesamtkonzept einzahlt. Das „Neue Forum Herten“ wird vom Büro RKW Architektur + geplant, der Projektentwickler Phoenix Development aus Bonn hatte dazu das Grundstück bereits Ende 2017 gekauft.

„Wir bauen eben kein hermetisch abgeschlossenes Gebäude, sondern ein offenes Ensemble aus verschiedenen Baukörpern“, so Architektin Barbara Possinke. Eine zentrale Laufachse führt die Fußgängerzone fort bis zur neuen S-Bahnstation, mit einer Abzweigung zum südlich gelegenen Busbahnhof. So entstehen natürliche Verkehrsanbindungen. Auch die Gestaltung ist städtisch, mit einem zentralen Platz und Fassaden aus rotem Ziegel, die sich an der Nachbarschaft orientieren. Und bei der Nutzung wurde auf einen dynamischen Mix Wert gelegt.



Im Rahmen des geplanten S-Bahn-Anschlusses soll auch das Umfeld des Busbahnhofs einladend gestaltet werden

Dr. Stephan Schnitzler, Geschäftsführer bei Phoenix Development, betont: „Wir haben Mieter vertraglich gebunden, die noch nicht in Herten vertreten waren und die bislang keine adäquaten Flächen finden konnten. Neben den Handelsmietern legen wir einen besonderen Wert auf die Mieter aus den Bereichen Dienstleistung, Gastronomie und Freizeit.“ So ist beispielsweise bereits ein langfristiger Mietvertrag mit dem Jobcenter des Kreises Recklinghausen unterschrieben. Insgesamt soll das neue Center fast 20.000 Quadratmeter Gesamtfläche und 400 Stellplätze für Kundinnen und Kunden bieten.

Vorbild für andere Städte Das Ergebnis aus neuem Center, neuer Bahnanbindung und den vielfältigen Initiativen zur Stärkung von Fußgängerzone und Innenstadt könnte Schule machen. „Die Initiative der Stadt Herten und aller Planungsbeteiligten ist beispielhaft. Hier wird gemeinsam daran gearbeitet, wie sich Innenstädte erfolgreich weiterentwickeln können“, so Expertin Possinke. Schon in wenigen Jahren sollten sich die Früchte dieser breiten Kooperation auszahlen. ●

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal *Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter kommunen.nrw/integration* tauschen sich die 361 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.

Mehrsprachige Videos zur Bundestagswahl

Vielfalt fördern und politische Partizipation stärken: Die überparteiliche Bildungsinitiative „GermanDream“ hat im Juli eine mehrsprachige Video-Kampagne zur Bundestagswahl 2021 gestartet. Zielgruppe sind junge Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Die Clips werben multilingual für demokratische Teilhabe - auf Deutsch und den jeweiligen Sprachen der Botschafterinnen und Botschafter: Russisch, Hebräisch, Polnisch, Türkisch, Vietnamesisch, Französisch, Arabisch, Italienisch, Englisch, Spanisch und Kurdisch. Abrufbar sind die Videos unter germandream.de und auf YouTube.

Tipps zur Ausbildungsförderung für Geflüchtete

Die Berufsausbildung und Berufsausbildungsförderung für Geflüchtete stellt selbst Fachleute für Leistungsgewährung und Beratung immer wieder vor Herausforderungen. Der Verein für öffentliche und private Fürsorge hat nun eine verständliche Praxishilfe herausgegeben. Sie richtet sich an Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Migrations- und Sozialberatung, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Ausländerbehörden, Jugendämtern, Bildungsstätten und sonstigen Einrichtungen, die sich mit Arbeitsmarktintegration befassen. Die Handreichung kann im Bereich Empfehlungen der Internetseite deutscher-verein.de heruntergeladen werden.

Einblick in die Landesinitiative zur interkulturellen Öffnung

Die NRW-Landesregierung möchte die interkulturelle Öffnung landesweit vorantreiben und wirbt dafür, Partner der Landesinitiative „Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor! - NRW stärkt Vielfalt“ zu werden. Einen Einblick in die Arbeit im Netzwerk geben nun die Tätigkeitsberichte der aktuell 32 Partnerorganisationen. Das Land bietet seinen Partnern einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, Fachveranstaltungen zur interkulturellen Öffnung und eine Plattform für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit an. Weitere Informationen und den Tätigkeitsbericht hat das Integrationsministerium im Internet unter mkffi.nrw/wir-sind-partner veröffentlicht.

Publikation zu Migration und Stadtentwicklung

Die neue Publikation „Ankunftsstädte gestalten - Impulse aus Pilotprojekten“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beleuchtet Projekte, die bei der Integration von Zugewanderten im Rahmen integrierter Stadtentwicklung innovative Ansätze erprobt haben. Sie zeigt auf, wie „Ankunftsstädte“ gestaltet werden können. Die Projekte waren über ganz Deutschland verteilt und umfassen Städte verschiedener Größenordnung. Praxisorientierte Checklisten erleichtern die Anwendung vor Ort. Die Studie steht unter bbsr.bund.de im Bereich Veröffentlichungen zum Download bereit.

Kurzanalyse zu Lebenssituationen älterer Geflüchteter in Deutschland

Die Kurzanalyse 5|2021 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gibt einen Einblick in die Sozialstruktur, die Umstände des Ankommens sowie die Lebenssituationen von in Deutschland lebenden Geflüchteten im Alter von 45 Jahren und älter. Besonders in Hinblick auf die Entwicklung ihrer Deutschkenntnisse, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die sozialen Kontakte zu Deutschen zeigen sich bei dieser Personengruppe deutliche Nachteile und Handlungsbedarfe. Diese verstärken sich in den älteren Alterskohorten. Umso bedeutsamer wird für ältere Geflüchtete die Anbindung an die Familie. Die Kurzanalyse kann auf der Internetseite bamf.de heruntergeladen werden.

Das Netzwerk Innenstadt NRW lädt regelmäßig zu Veranstaltungen ein, etwa einmal im Jahr zur Tagung Innenstadt



FOTOS (2): RALE EMMERICH / NETZWERK INNENSTADT NRW

Starkes Netzwerk für die Zukunft der Innenstädte

Im Netzwerk Innenstadt NRW kooperieren 158 Kommunen mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden für die Zukunft der Innenstädte - gerade auch in Zeiten der Pandemie



DER AUTOR

Christoph Hochbahn ist Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Netzwerk Innenstadt NRW

So unterschiedlich sie im Detail auch sein mögen - nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stehen vor ähnlichen Herausforderungen und Problemen. Zwar war in den vergangenen Jahren eine gewisse Renaissance der Innenstädte zu beobachten. Stagnation und Schrumpfung, Trading-Down und steigende Leerstandsquoten machten sich aber auch vor Corona bereits vielerorts bemerkbar. Die Lockdowns infolge der Pandemie haben all das noch einmal erheblich potenziert. Kurzum: Die Stärkung und Profilierung der Zentren als Handels-, Dienstleistungs- und Wohnstandorte, aber auch als Lebensraum und Visitenkarte der Kommunen stehen auf dem Spiel.

Im Netzwerk stärker Mittlerweile 158 nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden machen deshalb „gemeinsame Sache“: Sie haben sich zum Netzwerk Innenstadt NRW zusammengeschlossen. „Wir fördern den Erfahrungsaustausch und die kollegiale Beratung der Städte und Gemeinden unter-

einander“, sagt Robin Denstorff, Vorsitzender des Netzwerks und Stadtbaurat in der Stadt Münster, die die Federführung des Bündnisses innehat. Denstorff sieht das Netzwerk als „ideale Plattform“: „Mit Beratung, abgestimmtem Handeln und einem ‚kurzen Draht‘ zueinander können wir erhebliche Mehrwerte für die Städte und Gemeinden erzielen“.

„Das Netzwerk versteht sich als wachsende Arbeitsgemeinschaft, die für alle Städte, Gemeinden und Innenstadtakteure offen ist“, erläutert Jens Imorde, Geschäftsführer des Netzwerks. In erster Linie gehe es darum, den interkommunalen Erfahrungsaustausch auf eine möglichst breite Basis zu stellen und erfolgreiche Beispiele für Innenstadtentwicklung zu kommunizieren. „Natürlich verfügen die Kommunen über spezifische Erfahrungen mit ihren Innenstädten“, weiß Imorde. „Was wir ihnen bieten, ist der regionale und interkommunale Austausch über erfolgreiche Instrumente, Methoden und Prozesse.“ Ein Austausch, für den gerade in Corona-Zeiten offen-

Die bereits elfte Tagung Innenstadt fand unter dem Titel „Zukunft Innenstadt“ im September 2020 im Kunstwerk in Mönchengladbach-Wickrath statt



bar erhöhter Bedarf besteht. „Erst im vergangenen Sommer konnten wir unser 100. Mitglied begrüßen“, verrät Imorde. Seitdem sei die Mitgliedszahl noch einmal sprunghaft gestiegen.

Probleme gemeinsam angehen Nicht zuletzt der Einzelhandel stelle die Städte vor große Herausforderungen, sagt Christiane Marks. Sie leitet gemeinsam mit Jens Imorde die Geschäftsstelle des Netzwerkes, die in Münster ansässig ist. „Die wachsende Zahl von Leerständen hat hohe Relevanz für viele Städte. Hier schlüssige Konzepte zu entwickeln, stellt für viele eine Überforderung dar.“ Im Netzwerk könne man daran gemeinsam arbeiten - etwa hinsichtlich möglicher Nachnutzung mit dem Blick auf einen gesunden und zukunftsträchtigen Einzelhandelsbesatz, aber auch Umnutzungen in Richtung innerstädtischen Wohnens oder der Etablierung sogenannter Dritter Orte.

Auch auf den vom Netzwerk organisierten Veranstaltungen, wie etwa der einmal jährlich stattfindenden Tagung Innenstadt, stehen Fragen der Innenstadtentwicklung im Fokus. Dabei geht es nicht allein um die Konkurrenz für den stationären Handel durch das stetig wachsende Online-Geschäft, sondern auch um damit einhergehende Problematiken und Chancen, die sich aus Themen wie Urbaner Logistik, Digitaler Stadt und Mobilität - kurz: Smart City - ergeben.

Digitale Möglichkeiten einsetzen „Digitalisierung und digitale Anwendungen stellen keine

www.innenstadt-nrw.de

Dem Netzwerk haben sich mittlerweile 158 große und kleine Kommunen aus ganz Nordrhein-Westfalen angeschlossen

Zukunftsszenarien mehr dar, sondern sind längst selbstverständlich in unserem Alltag angekommen“, sagt Christiane Marks. „Diese Entwicklungen gehen - auch aufgrund Corona - rasant weiter und verändern unsere Kommunen.“ Für Städte und Gemeinden stelle sich somit nicht mehr die Frage, ob digitale Möglichkeiten genutzt werden sollen. „Vielmehr geht es darum, welche - und auf welche Art und Weise - diese sinnvoll in Stadtentwicklung und -planung genutzt werden können.“ Dabei stehe unter anderem die erfolgreiche Vernetzung von Akteuren der Stadtgesellschaft, der Aufbau nachhaltiger Netzwerke sowie die Digitalisierung von Verwaltung im Fokus.

Stadtentwicklung und Verwaltungsentwicklung, insbesondere die Weiterentwicklung von zukunftsfähigen geeigneten Organisations-, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen unter Nutzung digitaler Möglichkeiten stellen dabei einen wichtigen weiteren Schwerpunkt dar. Last but not least berate und unterstütze das Netzwerk interessierte Kommunen bei der Antragstellung beim BMI-Förderprojekt Smart City.

Vorteile der Mitgliedschaft nutzen Auch ohne

Mitglied zu sein, besteht für grundsätzlich jede

NRW-Kommune die Möglichkeit der

Grundberatung durch das Netz-

werk. Städten, die sich zum

Beitritt entschließen, ste-

hen jedoch ungleich mehr

Leistungen offen: Neben

persönlicher und indivi-

dueller Beratung vor Ort

sowie dem Angebot der

Prozessbegleitung samt

Einbindung externer

Kompetenz beinhaltet

das auch ein umfang-

reiches Veranstaltungs-

und Kommunikations-

angebot. Neben dem

Ministerium für Heimat,

Kommunales, Bau und

Gleichstellung des Lan-

des Nordrhein-Westfalen

agieren als Partner des Netz-

werks darüber hinaus die kom-

munalen Spitzenverbände, also

Städtetag NRW und Städte- und

Gemeindebund NRW.



Kontakt

Netzwerk Innenstadt NRW

Geschäftsstelle

Schorlemerstraße 4

48143 Münster

Tel.: 0251 / 414 415 3-0

Fax: 0251 / 414 415 3-33

E-Mail: info@innenstadt-nrw.de



Mit Hilfe des Baulandmobilisierungsgesetzes sollen mehr bezahlbare Wohnungen in Städten und Gemeinden geschaffen werden

FOTO: HNFOTO - STOCK.ADOBE.COM

Neues Gesetz zur Mobilisierung von Bauland

Städte und Gemeinden erhalten durch das Baulandmobilisierungsgesetz mehr Handlungsinstrumente zur Aktivierung von Bauland und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Durch die Corona-bedingten Einschränkungen des stationären Einzelhandels sind die Bürgerinnen und Bürger zunehmend gezwungen, sich online mit Waren und Gütern zu versorgen. Dadurch wurde der ohnehin schon bestehende Trend zu mehr E-Commerce beschleunigt. Die Umsatzeinbußen des Handels und daraus folgenden Geschäftsschließungen zeigen, dass ein Zurück zur Ursprungssituation unrealistisch ist. Das macht eine Transformation der Innenstädte zu multifunktionalen Orten für Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen, Kultur, Bildung, Tourismus und Freizeit erforderlich. Dabei kann auch das Wohnen neues Gewicht erlangen.

Gesetzliche Erleichterungen Die Städte und Gemeinden benötigen für diesen Umgestaltungsprozess mehr Handlungskompetenzen. Neben finanzieller Unterstützung sind auch gesetzliche Erleichterungen erforderlich. Während das Land NRW mit der am 2. Juli 2021 in Kraft getretenen Bauordnungsnovelle für befristete Nutzungsänderungen ein Anzeigeverfahren und einen größeren Spielraum bei der Erteilung von Abweichungen von den Anforderungen der Bauordnung NRW eingeführt hat, hat der Bundesgesetzgeber mit dem Baulandmobilisierungsgesetz einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der bodenrechtlichen Instrumente zugunsten der Städte und Gemeinden getan.

Durch das am 23. Juni 2021 in Kraft getretene Baulandmobilisierungsgesetz wurden zahlreiche Empfehlungen der im Jahr 2018 von der Bundesregierung eingerichteten Expertenkommission für nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik (Baulandkommission) im Baugesetzbuch (BauGB), der Bau-nutzungsverordnung (BauVNO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) umgesetzt. So wurden Befreiungsmöglichkeiten, Baugebote und Vorkaufrechte erweitert und zahlreiche Instrumente zur schnelleren Aktivierung von Bauland eingeführt. Dabei hat das Gesetz in erster Linie die Verbesserung der Wohnbauentwicklung im Blick. Nichtsdestotrotz eignen sich zahlreiche planungsrechtliche Erleichterungen auch für die Innenstadtentwicklung. Andere beziehen sich konkret auf die Verbesserung der Wohnraumversorgung. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt.

Dabei hat das Gesetz in erster Linie die Verbesserung der Wohnbauentwicklung im Blick. Nichtsdestotrotz eignen sich zahlreiche planungsrechtliche Erleichterungen auch für die Innenstadtentwicklung. Andere beziehen sich konkret auf die Verbesserung der Wohnraumversorgung. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt.



DER AUTOR

Rudolf Graaff ist Beigeordneter für Städtebau und Baurecht beim Städte- und Gemeindebund NRW

Kommunale Vorkaufsrechte Bei den Vorkaufsrechten wurden zahlreiche Verbesserungen vorgenommen. Mit der Änderung von § 24 Abs. 1 Nr. 8 BauGB wurde das allgemeine Vorkaufsrecht der Gemeinden auf Grundstücke ausgedehnt, auf denen ein städtebaulicher Missstand besteht. Des Weiteren wurde das besondere Vorkaufsrecht in § 25 Absatz 1 BauGB auf brachliegende Grundstücke erweitert. Dazu muss allerdings ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt vorliegen. Diese Bestimmung erfolgt durch Rechtsverordnung der Landesregierung gemäß § 201a BauGB.

Positiv ist auch, dass die Ausübungsfrist des Vorkaufsrechts in § 28 Abs. 2 BauGB von zwei auf drei Monate verlängert und in § 28 Abs. 3 BauGB die Möglichkeit für die Gemeinden geschaffen wurde, ein Grundstück im Rahmen des Vorkaufsrechts zum - gutachterlich ermittelten - Verkehrswert zu erwerben. Damit sind sie nicht mehr gezwungen, zum Höchstgebot zu kaufen. In angespannten Grundstücksmärkten wird dies zu einer Preisdämpfung führen, da der Verkehrswert dort regelmäßig unter dem erzielbaren Marktwert liegt.

Befreiung von Bebauungsplänen und Baugebote In § 31 BauGB wurde ein neuer Abs. 3 eingefügt. Er ermöglicht es im Einzelfall, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten auch dann von den Festsetzungen des Bebauungsplans abzuweichen, wenn hierdurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Allerdings ist auch hierfür die genannte Landesverordnung erforderlich.

In § 176 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BauGB wurde der Anwendungsbereich des Baugebots auf den Bau von Wohnungen in durch Landesverordnung bestimmten Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt erweitert. Darüber hinaus wurde in § 176 Abs. 4 BauGB die Möglichkeit der Grundstücksübernahme flexibilisiert.

Nunmehr muss eine Gemeinde das Grundstück, für das sie die Baupflicht begründet hat, nicht mehr selbst erwerben, wenn der Eigentümer seine Über-



FOTO: ERWIN WODICKA - STOCK.ADOBE.COM

nahme verlangt. Neben dem Selbsterwerb kann sie das Grundstück auch direkt zugunsten einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft übernehmen. Da sich dadurch die Weiterveräußerung an die Wohnungsbaugesellschaft erübrigt, wird der Grundstückserwerb zugleich beschleunigt und verbilligt. Denn Grunderwerbssteuern und Erwerbskosten fallen nicht mehr an.

Kommunen können künftig brachliegende Flächen leichter für den Wohnungsbau nutzbar machen, indem sie ihre Vorkaufsrechte stärker ausüben

Dörfliches Baugebiet und Maßobergrenzen

Mit § 5a wurde eine neue Gebietskategorie in die BauNVO eingeführt: das dörfliche Wohngebiet. Es soll das Zusammenleben auf dem Land erleichtern und dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Ausnahmsweise sind Haupterwerbsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die dazu gehörigen Wohnungen und Wohngebäude zulässig.

§ 17 BauNVO, der bislang Obergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung festlegte, wurde dahingehend geändert, dass die Obergrenzen für die Bestimmung der Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl und der Baumassenzahl in Ori-

VERKEHRSPOLLER • SCHRANKENANLAGEN • HOCHSICHERHEITSPOLLER



INTESIK GmbH Tel. +49 2366 49945-0 www.intesik.de info@intesik.de **INTESIK**

entierungswerte umgewandelt wurden. Hierdurch wird mehr Flexibilität bei der Bebauungsdichte ermöglicht.

Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen Lange umstritten war der Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten. Er ist nun doch in § 250 BauGB eingeführt worden, allerdings in modifizierter Fassung und gilt daher erst bei Wohngebäuden mit mehr als fünf Wohnungen. Der Genehmigungsvorbehalt greift ebenfalls nur in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten, die die Landesregierung durch Verordnung festlegen muss. Nach § 250 Abs. 1 Satz 6 BauGB kann in der Verordnung die Anzahl der Wohnungen in einem Wohngebäude, ab der der Genehmigungsvorbehalt gilt, allerdings abweichend bestimmt werden. Danach kann das Land NRW die Anzahl auf bis zu drei Wohneinheiten reduzieren oder auch auf bis zu 15 Wohneinheiten erweitern.

Innenentwicklung und sektoraler Bebauungsplan Mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Stärkung der Innenentwicklung wurde ein neues Instrument in einem neuen § 176a BauGB eingeführt. Es erleichtert die Nutzbarmachung von im Gemeindegebiet ohne Zusammenhang verteilten unbebauten und brachliegenden Grundstücken. Mit dem neuen sektoralen Bebauungsplan können Städte und Gemeinden im unbeplanten Innenbereich Flächen für Wohnungen festsetzen, auf denen die baulichen Voraussetzungen für eine Förderung mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung erfüllt werden und bei denen Vorhabenträger sich verpflichten müssen, die Förderbedingungen der sozialen Wohnraumförderung, insbesondere die Miet- und Belegungsbindungen, einzuhalten. Auf diese Weise kann durch das Planungsrecht vorgegeben werden, dass wieder mehr geförderte Wohnungen gebaut werden. Allerdings ist der neue § 9 Abs. 2d BauGB bis zum 31. Dezember 2024 befristet.

Ausweisung von Außenbereichsflächen Der bereits zum 31. Dezember 2019 ausgelaufene § 13b BauGB wurde wieder eingeführt - ebenfalls nur befristet bis zum 31. Dezember 2022. Die Norm ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB. Für die Wiedereinführung der Norm hat sich der Städte- und Gemeindebund NRW intensiv eingesetzt. Sie war politisch sehr umstritten.

Bauen im Außenbereich Mit Blick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft wurden die Tatbestände zur Umnutzung von ehemals privilegierten landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich - insbesondere in Wohnungen - erweitert. Nunmehr



Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten wird erschwert

ermöglicht § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB die mehrfache Umnutzung eines ehemals privilegierten landwirtschaftlichen Gebäudes.

Darüber hinaus ist die Anzahl der nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 1f BauGB zulässigen Wohnungen von drei auf fünf je Hofstelle erhöht worden. Mit der Änderung von § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 2c BauGB wurde ein Ersatzbau auch in den Fällen ermöglicht, in denen der Eigentümer im Zeitpunkt des Neubaus nicht mehr in dem zu ersetzenden Gebäude wohnt.

Unterbringung von Geflüchteten Die Ende 2019 ausgelaufenen befristeten Sonderregelungen in § 246 Abs. 8 bis 17 BauGB, die die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden bauplanungsrechtlich vereinfachten, wurden bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Hierfür hatte sich der Städte- und Gemeindebund NRW ebenfalls intensiv eingesetzt.

Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt Wie ausgeführt, sind einige der neuen Handlungsoptionen an das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarktes geknüpft. Nach dem Regierungsentwurf sollten noch die Städte und Gemeinden die Feststellung des angespannten Wohnungsmarktes in § 201a BauGB treffen. Bedauerlicherweise ist der Gesetzgeber von dieser Satzungsermächtigung der Gemeinden zugunsten einer Verordnungsermächtigung der Landesregierungen abgerückt. Im Fall des § 250 BauGB war von Anfang an vorgesehen, dass die Landesregierung diese Verordnung erlässt. Daher ist es notwendig, dass das Land NRW zügig von seiner Verordnungsbefugnis Gebrauch macht, damit die Städte und Gemeinden die planungsrechtlichen Instrumente in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt anwenden können. ●



Mitglieder des Fachnetzwerks Fördermittelakquise kamen zu ihrem ersten Netzwerktreffen im Februar 2020 in Dortmund zusammen

Orientierung im Förderdschungel

Das Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW unterstützt seine über 120 Mitglieder dabei, aus dem großen Förderangebot das passende Programm zu finden

Die Ausgangslage der Städte und Gemeinden ist klar definiert: Fördermittel zielgerichtet akquirieren und einsetzen, um kommunale Handlungsspielräume zu nutzen, zu erhalten und zu erweitern. Die Kommunal Agentur NRW bietet als das Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Kommunen und kommunalen Unternehmen mit dem 2019 gegründeten Fachnetzwerk Fördermittelakquise - kurz FNF - eine Orientierung für die Nutzung von Landes-, Bundes- und europäischen Förderungen, um beispielsweise Anforderungen an die Stadtentwicklung rechtskonform umzusetzen.



abgesichertes, strukturiertes und zielgerichtetes Vorgehen als Voraussetzung für die angestrebte Haushaltsentlastung. Die Fachleute des Fachnetzwerks Fördermittelakquise unterstützen auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden in NRW bei der Erschließung neuer Handlungsspielräume auf Grundlage verfügbarer Fördermittel.

Die Praxis zeigt, dass die verfügbaren Fördermittel oftmals zu wenig und nicht effektiv und etwa kombiniert abgerufen werden. Es fehlt häufig Personal und Know-how, sich im Fördermittelangebot zurechtzufinden. So realisieren Kommunen

Passgenaue Unterstützung Sich im Angebot der zahlreichen Fördermöglichkeiten zurechtzufinden, erfordert eine kontinuierliche Informationssammlung und setzt einen engmaschigen, interdisziplinären Wissenstransfer zu Kompetenzpartnern voraus. Bei der Planung, der Akquirierung, der Verwendung und dem sachgerechten Nachweis gilt ein rechtlich

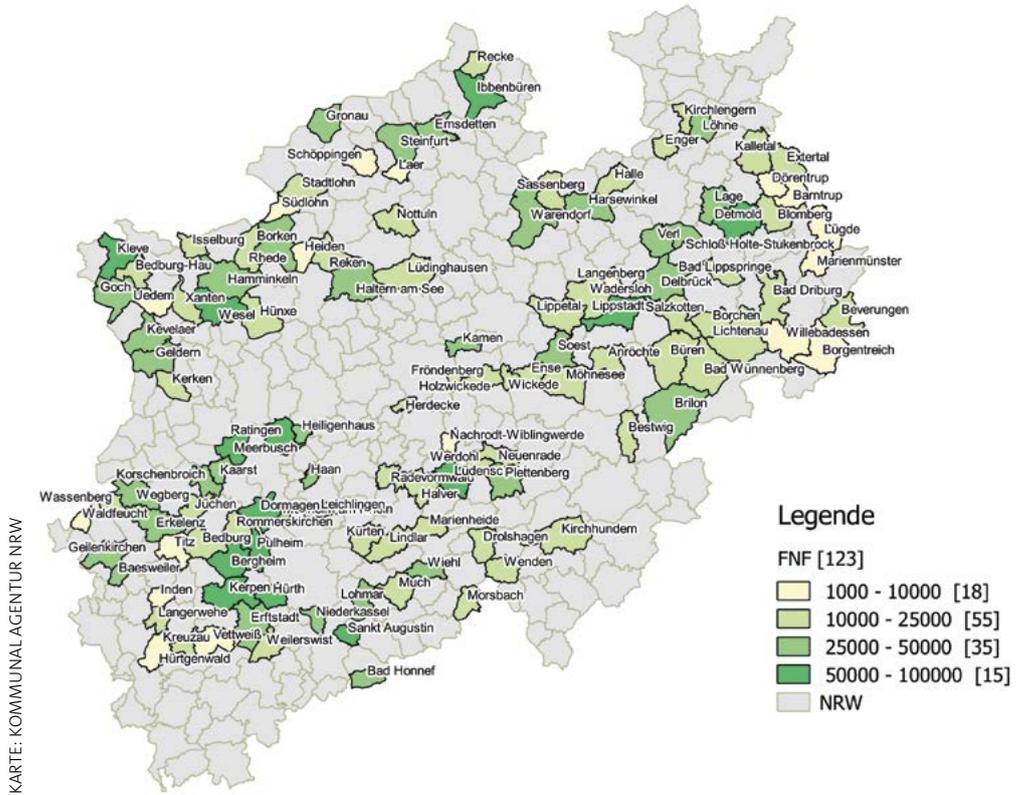
mit ihrem Fördermittelmanagement oft nur einen Bruchteil der verfügbaren Mittel. Strategische Festlegungen unterstützen eine erfolgreiche Fördermittelakquise. Das Fachnetzwerk übernimmt die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Investitionsplanungen. So erhalten die Mitglieder einen Überblick über mögliche Förderungen



DER AUTOR

Christian Scheffs ist Projektleiter des Fachnetzwerks Fördermittelakquise bei der Kommunal Agentur NRW

Fachnetzwerk Fördermittelaquise für Kommunen in Nordrhein-Westfalen 123 Mitglieder (Stand: 01.07.2021)



und ebenso über ihre förderfähigen mittelfristigen Maßnahmen. Die Vielzahl an Möglichkeiten, Finanz- und Förderhilfen in die Stadtentwicklung zu investieren und gleichzeitig zum Beispiel Objektsanierungen zur Bilanzwertstabilität nicht aus dem Blick zu verlieren, ist eine schwierige Aufgabe. Dabei steht das Fach-

Dem Fachnetzwerk Fördermittelaquise gehören inzwischen 123 Kommunen und kommunale Unternehmen aus NRW an

netzwerk Fördermittelaquise den Mitgliedern stets zur Seite.

Austausch im Netzwerk Eine wichtige Aufgabe des Fachnetzwerks Fördermittelaquise ist es, den Austausch der über 120 Mitglieder zu verbessern und zu Neuigkeiten regelmäßig zu informieren. Internes und externes Wissen wird bestmöglich mit den Kompetenzpartnern des Netzwerkes aktualisiert, damit alle Mitglieder auch in der Verwendung der akquirierten Mittel an Qualität und Sicherheit gewinnen. Dazu gehören die Information zu Entwicklungen im Fördermittelbereich, Schulungen und spezielle Sprechstunden - auch unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus NRW - zu Schwerpunktthemen. So erhalten die Fachleute der Städte und Gemeinden Einblicke in interessante Fördermöglichkeiten für ihre kommunalen Zukunftsperspektiven.

Kontakt

Kommunal Agentur NRW
Geschäftsführer Dr. Ralf Togler
Tel.: 0211 / 430 77 0
Projektleiter Christian Scheffs
Tel.: 0211 / 430 77 184
E-Mail: scheffs@kommunalagentur.nrw

Französische Praktikantin beim StGB NRW

Eine besondere Praktikantin konnte der Städte- und Gemeindebund NRW Anfang Mai in seiner Geschäftsstelle in Düsseldorf begrüßen: Im Rahmen des deutsch-französischen Studiengangs „Internationale und Europäische Governance“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Universität Sciences Po Lille absolvierte die Französin **Aliénor Le Blanc** (Foto) ein sechswöchiges Praktikum im Dezernat „Recht, Personal und Organisation“. Die 21-jährige lernte die Rolle und den Aufgabenbereich eines kommunalen Spitzenverbandes sowie die interne Organisationsstruktur des Verbandes kennen. Fragen des Kommunalverfassungsrechts und des Ordnungsrechts wurden an kommunalen Praxisbeispielen erörtert und bearbeitet. Die Studentin betreute eine Umfrage zur Verwendung

gendergerechter Sprache in den Kommunalverwaltungen. Zudem hat sie einen Beitrag für STÄDTE- UND GEMEINDERAT über die Unterschiede in den Zuständigkeiten und der Aufgabenwahrnehmung zwischen den französischen und nordrhein-westfälischen Gemeinden verfasst, den Sie in einer der nächsten Ausgaben lesen können. „Aliénor Le Blanc war für uns alle eine Bereicherung“, zog Beigeordneter **Andreas Wohland** am Ende des Praktikums eine positive Bilanz.



StGB NRW-Präsident
Dr. Eckhard Ruthemeyer konnte rund
180 Delegierte aus
den Mitgliedskommunen in Düsseldorf
begrüßen



FOTOS (4): STGB NRW / ROBERTO PFEIL

Spielräume für Gestaltung schaffen

Unter dem Motto „Wege aus der Krise - Weichen stellen für morgen“ tagte der Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW am 15. Juni in der Stadthalle des CCD Congress Center Düsseldorf

Neben rund 180 Delegierten aus den Mitgliedsstädten und -gemeinden des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) waren prominente Gäste aus der Landespolitik gekommen, um an der Diskussion über drängende kommunale Themen teilzunehmen. Dank der abflauenden Pandemie konnte die Tagung zur Freude aller Beteiligten in Präsenz stattfinden.

Schwerpunktthemen unterstrichen Auf die zentralen Themen aufmerksam machte einleitend Dr. Eckhard Ruthemeyer, Präsident des StGB NRW und Bürgermeister der Stadt Soest. Prägend für die Zukunft der Kommunen seien die Entwicklung der Innenstädte und die finanziellen Rahmenbedingungen. Die Corona-Pandemie habe erhebliche Mindereinnahmen in den Kassen der Städte und Gemeinden verursacht und damit sämtliche Planungen infrage gestellt.

Dass die Kommunen von Bund und Land im Jahr 2020 schnell und gezielt unterstützt wurden, begrüßte der Präsident ausdrücklich. Auch für die gemeinsame Innenstadtoffensive von Landesregierung, Kommunen und Akteuren aus Gastronomie und Wirtschaft fand er lobende Worte, ebenso wie für das schnell bereitgestellte Sofortprogramm Innenstadt. Dieses gebe den Gemeinden Mittel an die

Hand, die tiefgreifende Transformation der Zentren zu gestalten.

Weitere Unterstützung gefordert Gleichwohl mahnte Dr. Ruthemeyer weitere Unterstützung an. „Ohne weitere Hilfen durch Bund und Land sind die Aussichten zum Gruseln“, betonte der Präsident in seiner Ansprache und bekräftigte die Forderung nach einer Wiederauflage eines Rettungsschirms für die Kommunen. Dies gelte umso mehr, wenn man in den kommenden Jahren in Klimaschutz, Verkehrswende und digitale Bildung investieren müsse.

Scharfe Kritik übte der Präsident am Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, den der Bundestag erst wenige Tage zuvor im Eilverfahren durchgewunken hatte. „Der Bund und die Länder haben hier - wieder einmal - einen Vertrag zu Lasten Dritter geschlossen und die kommunale Selbstverwaltung in erheblichem Umfang finanziell geschwächt“, erklärte Dr. Ruthemeyer. Seine Forderung: „Die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft im Schulbereich muss endlich auf ein neues Fundament gestellt werden.“

Föderalismusreform angeregt Auf die strittigen Fragen eines Rechtsanspruchs auf Ganztags ging direkt im Anschluss Ministerpräsident Armin Laschet in seiner Rede ein. Die Verhandlungen mit dem Bund

seien in vollem Gange, dessen finanzielle Vorstellungen aber bislang nicht akzeptabel. Grundsätzliche Kritik übte Laschet an „den ständigen Mischfinanzierungen“, an denen mehrere föderale Ebenen beteiligt sind. Am Ende seien bei einem solchen Verfahren stets alle unzufrieden.

Laschets Lösungsvorschlag: Bei einer neuen Aufgabe müsse man die Aufteilung der gemeinsamen Steuerlast zugunsten derjenigen verändern, denen die Aufgabe zufällt - nämlich Land und Kommunen. Applaus erhielt der Ministerpräsident für seine Botschaft an den Bund, man könne nicht mit Milliarden etwas anstoßen, was am Ende andere bezahlen müssten. Um das für die Zukunft zu verhindern, müsse man Wahlprogramme sauberer formulieren und gegebenenfalls auch eine Föderalismusreform angehen.

Abschließend betonte der Ministerpräsident die großen kommunalen Herausforderungen bei Klimaschutz und Mobilität. Das Land unterstütze die Kommunen durch Beratung und Förderung. Dabei habe man insbesondere die Entwicklung der Innenstädte im Blick, nicht zuletzt in Form des Sofortprogramms Innenstadt.

Umbruch als Chance nutzen Im Anschluss diskutierten die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von CDU, FDP, SPD und Grünen - die AfD hatte auf die Einladung nicht reagiert - mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach und Moderator Michael Brocker über die Entwicklung der Innenstädte und die finanziellen Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden. Die Ministerin wies auf die Dringlichkeit der Lage hin und umschrieb die Vielseitigkeit der Zentren von morgen: „Innenstadt ist mehr als Handel und Gastro“, so Scharrenbach. „Dazu gehören auch Wohnen, öffentliche Einrichtungen, Handwerk, Dienstleistungen und mehr.“ Stadt sei ein Orchester mit vielen Musikinstrumenten. „Die Innenstadt ist den Menschen nicht egal, so sehr sie auch gelegentlich darüber schimpfen“, betonte die Ministerin. Die Zeit sei günstig für Veränderungen und eine proaktive, von Bürgerinnen und Bürgern unterstützte Politik.

„Wir müssen es wagen, größer zu denken“, mahnte StGB NRW-Präsident Dr. Ruthemeyer an. Es sei nicht hilfreich, in den Abgesang vieler Medien auf den Untergang der Innenstädte einzustimmen. „Der Handel wird sich weiter konzentrieren“, prognostizierte der Soester Bürgermeister. Umso mehr werde man auf gemischte Nutzung setzen und beispielsweise die Vorteile des Wohnens und die Aufenthaltsqualität in den Zentren hervorheben. Den Umbau der Innenstädte sah Dr. Ruthemeyer ausdrücklich als Chance.

Ideen und Ansätze ausgetauscht Parteipolitisch ließen sich beim Thema Innenstadtentwicklung nur wenig Differenzen ausmachen. Alle vertretenen Fraktionsvorsitzenden sprachen sich dafür aus, Kommu-



NRW-Ministerpräsident Armin Laschet setzte sich in seiner Rede für klare Mittelzuweisungen ein

nen in dieser Aufgabe zu unterstützen, und wiesen auf den großen Handlungsbedarf hin.

So warb Thomas Kutschaty (SPD) dafür, den Städten und Gemeinden mehr Möglichkeiten beim Erwerb von Schlüsselimmobilien an die Hand zu geben. Darauf wies im späteren Verlauf auch Bürgermeister Claus Jacobi aus der Stadt Gevelsberg hin. Er berichtete von der erfolgreichen Umnutzung eines Kaufhauses in der Innenstadt. Dort seien mittlerweile die Stadtbibliothek, die Musikschule und kleinere Gewerbe eingezogen und sorgten so für spürbare Belebung. CDU-Fraktionschef Bodo Löttgen machte sich für einheitliche Konzepte stark. Mit ihrer Hilfe ließen sich alle Akteure einbinden und auf gemeinsame Ziele im Sinne der Innenstadtentwicklung einschwören. „Sie können einen Stadtumbau nicht verordnen, Sie müssen ihn mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch denen, die die Geschäfte betreiben, gemeinsam gestalten“, so Löttgen.

Josefine Paul (Grüne) appellierte an Land und Kommunen, die Nutzung öffentlicher Räume stärker an den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern auszurichten und mehr soziale oder auch kulturelle Belange in den Blick zu nehmen. Auch für Klimaschutz und Klimaanpassung müsse noch mehr getan werden. Christof Rasche (FDP) setzte sich dafür ein, im Rahmen von Modellversuchen vermehrt sonntags zu

» Ministerpräsident Laschet betonte die kommunalen Herausforderungen bei Klimaschutz und Mobilität

öffnen. Dieser Wunsch sei ihm aus kleineren Betrieben zugetragen worden.

Kommunen finanziell ausstatten Zum Einstieg in das Thema Kommunalfinanzen fasste Präsident Dr. Ruthemeyer die schwierige Lage der Städte und Gemeinden zusammen. Die gute wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre sei durch die Corona-Pandemie verebbt, die bisher erzielten Erfolge in den Kassen vollständig aufgezehrt.

Die jüngsten Prognosen der Steuerschätzung betrachte Dr. Ruthemeyer mit Sorge: Für die kommenden Jahre seien erhebliche Mindereinnahmen zu erwarten. Gleichzeitig stünden den Kommunen neue Belastungen ins Haus, etwa bei der Digitalisierung der Schulen, im Klimaschutz oder beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Wer gut aus der Krise kommen wolle, müsse die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden stärken und zumindest für die kommenden drei Jahre finanzielle Hilfen bereitstellen.

Kommunalministerin Scharrenbach verwies auf bereits bereitgestellte Hilfen in Milliardenhöhe. Zudem sei man mit den Kommunen und Spitzenverbänden im permanenten Dialog und biete vielfach Unterstützung an, etwa im Bereich Innenstädte oder des ÖPNV. Außerdem bereite sich die Landesregierung auf die Gemeindefinanzierung 2022 vor. Sie sei verhalten optimistisch, dass die Finanzmasse wie im Vorjahr gestützt werden könne, die Landesregierung wolle Signale der Verlässlichkeit senden. Im Hinblick auf Mindereinnahmen bei Gewerbesteuer und Verbundsteuern wolle sie die weitere Entwicklung und die nächste Steuerschätzung abwarten.

Bundespläne für Ganztag kritisiert Thomas Kutschaty und Josefine Paul betonten, es gebe für die Kommunen noch immer zu viele offene Fragen. So sei immer noch ungeklärt, wie die kommunale Ebene mit finanziellen Herausforderungen wie Altschulden, dem Auslaufen des Stärkungspakts Stadtfinanzen oder erhöhtem Aufwand durch die Digitalisierung der Schulen umgehen solle. „Das stelle die Kommunen vor unlösbare Aufgaben“, kritisierte Paul. Kutschaty schlug in die gleiche Kerbe. Den Kommunen solle man keine Buchungstricks für einen ausgeglichenen Haushalt bereitstellen, sondern müsse sie bedarfsgerecht mit den nötigen Mitteln ausstatten.

Im weiteren Verlauf der Diskussion entzündete sich insbesondere am Verhalten des Bundes scharfe Kritik. Deutlich wurde dies am geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. FDP-Fraktionschef Rasche bezeichnete das Vorgehen der Bundesregierung gar als „Schurkenstück“ und erinnerte an Seite 711 des Koalitionsvertrages: „Wer bestellt, bezahlt“ sei dort mit Verweis auf das Konnexitätsprinzip versprochen worden. CDU-Fraktionschef Löttgen stimmte in die Kritik ein. Das Angebot des Bundes, sich mit 30 Prozent an den



NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach wurde von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Christof Sommer begrüßt



Bei der Podiumsdiskussion über die finanziellen Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden kam auch Kritik am Bund auf

Betriebskosten zu beteiligen, wies er deutlich zurück. „Wenn der Bund bestellt, dann muss er auch 100 Prozent übernehmen“, forderte Löttgen. Die Kommunen müsse man endlich vom Tropf immer neuer Förderprogramme nehmen und stattdessen mit einem angemessenen Anteil an den Gemeinschaftssteuern ausstatten.

Alle Beteiligten betonten, dass sie bei aller Kritik nicht das Ziel einer hochwertigen Ganztagsbetreuung infrage stellen wollten. Dies hoben auch Delegierte aus dem Saal hervor, etwa die Kamener Bürgermeisterin Elke Kappen. Eine gute Betreuung sei nicht nur im Sinne der Familien, sondern auch der Unternehmen. Entscheidend sei nun, eine Regelung zu finden, die allen Städten und Gemeinden den Ausbau gleichermaßen ermögliche. Ein Ganztagsangebot dürfe nicht nur finanzstarken Kommunen vorbehalten bleiben. ●

(pst)



Folientunnel wie hier bei Pulheim-Sinnersdorf prägen zunehmend das Bild der Landschaft

Wachstumsmotor Zelt auf dem Vormarsch

Die Vorteile des Geschützten Anbaus für Beerenobst, Gemüse und Topfpflanzen führen zu einer Veränderung der Landschaft, indem auf immer größeren Flächen unter Folie produziert wird



DER AUTOR

Martin Lehrer ist freier Journalist in Köln

Endlich raus aus der Stadt. Doch kaum ist man auf dem Feldweg, fällt das Auge auf ein weißes Meer: Folien auf dem Ackerboden, Folien über Stangen gespannt oder als Verkleidung fester Häuser. Milchweiße Zeltschlangen bestimmen an vielen Stellen das Bild der Landschaft. Früher standen Gewächshäuser mit Klimaregulierung in Gewerbegebieten am Siedlungsrand. Nun hat sich diese Bewirtschaftungsform, vielfach variiert, über das ganze Land ausgebreitet. Nach einer Statistik der Bundesregierung wuchs die überdachte Fläche von 2005 bis 2016 um elf Prozent.

Anbauform mit Vorteilen Fachleute sprechen vom Geschützten Anbau, und der hat eine Menge Vorteile. Beispiel Temperatur: Bekanntlich sammelt sich unter Folie oder Glas die Strahlung der Sonne. Aber auch wenn diese nicht scheint, bleibt die Wärme unter der Abdeckung länger erhalten. Im Extremfall kann man durch Heizung die Temperatur stabilisieren oder erhöhen. In der Folge wachsen Erdbeeren oder Salat schneller und gleichmäßiger. „Dadurch kann die Saison im Frühjahr eher beginnen und bis weit in den Herbst verlängert werden“, beschreibt Andrew

Gallik, Leiter des Gartenbau-Versuchszentrums der NRW-Landwirtschaftskammer, den Nutzen. Ein weiterer Vorteil liegt in der Schädlingsbekämpfung. Unter der Einhausung kann man unerwünschte Mitesser durch andere Insekten - so genannte Nützlinge - bekämpfen. „Man kommt dann ohne chemische Mittel aus, ganz im Sinne des ökologischen Landbaus“, bestätigt Björn Wenzel, Berater für Gemüse bei der NRW-Landwirtschaftskammer.

Bewässerung nötig Doch durch die Folie dringt kein Regen. Also muss man unter dem Dach für Bewässerung sorgen. So bekommt jede Pflanze Anschluss an einen Schlauch. „Bereits heute werden in den zunehmend heißen Sommern viele Felder bewässert“, so Gallik. Dies geschieht meist aus örtlichen Brunnen mit dieselbetriebenen Pumpen. Was die Versiegelungswirkung der Einhausung angeht, gibt es offensichtlich Skepsis bei vielen Anwohnerinnen und Anwohnern. So berichtet Bernhard Rüb, Pressesprecher der NRW-Landwirtschaftskammer, von Klagen aus dem Rhein-Sieg-Kreis nach einem Starkregen: „Da zeigt man mit dem Finger auf die Landwirte mit ihren Folientunneln“. Tatsächlich komme der starke Wasserabfluss, der Hochwasser fördert, eher aus den Neubaugebieten.

Viele Varianten im Einsatz Zur temporären Überdeckung landwirtschaftlicher Flächen ist bis vier Meter Firsthöhe keine Genehmigung nötig. Lediglich Gewächshäuser über fünf Meter Höhe und größer als 1.600 Quadratmeter brauchen eine baurechtliche Erlaubnis. Geschützten Anbau gibt es in vielen Abstufungen. Am bekanntesten sind die schwarzen Folienbahnen über den Spargelwällen. Manchmal wird Folie zudem zum Frostschutz oder zur Beschleunigung der Reifung ausgelegt.

Die nächste Stufe bilden Folientunnel in Zelt- bis Hallenhöhe. Wenn darunter der Ackerboden zum Pflanzen verwendet wird, muss der Schutzschirm nach mehreren Jahren abgebaut werden, damit sich die Erde regenerieren kann. Dauerhaft an einem Ort bleiben können Foliendächer, unter denen Erdbeeren oder Himbeeren in eigenen Pflanztrögen wachsen. Um das Pflücken zu erleichtern, stehen diese Kulturen meist auf brusthohen Stützen.

Folienanbau im Trend Wie gut Erdbeeren, Himbeeren und Brombeeren unter dem Folienzelt gedeihen, führt Gut Sonnenberg zwischen Pulheim und Stommeln vor. Rund 1.000 Tonnen, vier Fünftel davon Erdbeeren, produziert der alteingesessene Betrieb jährlich. Auf 25 Hektar summieren sich die Flächen unter Wind- und Regenschutz - rund 70 Prozent mehr als noch vor zehn Jahren. „Der Geschützte Anbau nimmt zu, weil die Anforderungen an die Qualität immer höher werden und die Nachfrage steigt“, berichtet Constantin Meller (26), Gartenbaumeister und seit kurzem Chef des Familienbetriebs.

Um von Ende April bis Mitte Oktober liefern zu können, werden mehrere Anbauformen kombiniert. Den Anfang machen die bodenwachsenden Erdbeeren unter Folientunnel. Dann folgen für mehrere Wochen die reinen Freiland-Pflanzen. Die „Langstrecke“ von Ende Mai bis Mitte Oktober bedienen schließlich die Erdbeerpflanzen in Trögen, die immer wieder austreiben.

Optimierung durch Hightech In dieser Kultur bringt Obstbauer Meller das ganze Arsenal an Schutz- und Kontrolltechnik zum Einsatz. Gegen Spinnmilbe, Blütentrips und Blattlaus schickt er Raubmilben und Schlupfwespen ins Feld. Für die Bestäubung sind Hummelvölker zuständig. Eine Hightech-Dosieranlage versorgt die Erdbeeren mit der richtigen Menge Wasser. Für den Folientunnel und die Innenausstattung hat Meller pro Hektar 130.000 Euro investiert. Wenn der Boden nach einigen Jahren Erdbeeranbau ausgelaugt ist, muss die Kultur samt Folientunnel weiterziehen. Doch nicht jeder Betrieb hat genügend Ersatzflächen. Und nicht jeder Verpächter schätzt den Anblick von Folientunneln. Dann helfen Meller die Kolleginnen und Kollegen aus - beispielsweise Ulrich Bonn (39), Chef eines Ackerbaubetriebs im benachbarten Stommelerbusch.

Auch Bonn produziert Erdbeeren auf elf Hektar mit Folientunneln, daneben noch Rhabarber und Einleggurken unter bodennaher Folie. 2022 will er den eingehausten Erdbeeranbau um zehn Hektar erweitern. „Letztlich geht der Trend zum Stellagenanbau - und zwar wegen der Lohnkosten. In Brusthöhe ist die Pflückleistung um zwei Drittel höher“.

Automatisierung statt Handarbeit Eine veritable Folienstadt ist zwischen Esch und Sinnersdorf am

Obstproduzent Constantin Meller prüft Wachstum und Schädlingsfreiheit seiner Erdbeerkulturen



Geschäftsführer Josef Engels arbeitet effizient und rationell in seiner Sinnersdorfer Topfpflanzenproduktion



Der Geschützte Anbau nimmt zu, weil die Anforderungen an die Qualität höher werden und die Nachfrage steigt

Nordrand von Köln entstanden. Dort produziert die Familie Engels seit 55 Jahren Topfpflanzen und Stauden für Balkon und Garten. Mehr als 30 Gewächshäuser reihen sich aneinander zwischen Landstraße und Autobahn A 57. In diesen läuft die Produktion der jährlich gut acht Millionen Pflanzen - von Gurken und Tomaten über Heidelbeeren und Himbeeren bis zu Hortensien und Bougainvilleen - fast vollautomatisch. Maschinen füllen die Pflanztöpfe mit Spezialerde und packen sie im richtigen Abstand auf Tabletts. Lediglich der Setzling wird noch von Hand eingesteckt. Auf Rollbahnen gelangen die Plattformen in die Gewächshäuser und von dort in die Packstation zum Versand.

Allerdings besteht die zehn Hektar große Produktionsfläche zur Hälfte aus Freiland, plantiert und mit schwarzer Folie belegt. „Manche Pflanzen wie beispielsweise der Lavendel brauchen Luft und Wind“, erklärt Firmenchef Josef Engels (35). Unter der perforierten Folie verbirgt sich eine Schicht Eifellava als Wasserpuffer. Was dort hindurchsickert, wird von Plastikbahnen aufgefangen.

Kaum Klagen oder Kritik Wenn Feld um Feld unter Folie verschwindet, könnte dies das Landschaftserlebnis beeinträchtigen. Schließlich sind viele Regionen Nordrhein-Westfalens agrarischer Produktionsstandort und Naherholungsgebiet zugleich. Doch bei den einschlägigen Tourismusverbänden sind keine Klagen über die „Verpackung“ der Landschaft zu hören. Wen das stört, würde eher bei der Kreisverwaltung oder der Umweltbehörde anrufen, vermutet Mirca Litto, Geschäftsführerin des Marketingvereins Radregion Rheinland. Privat findet sie den Anblick allerdings „nicht so schön“.

Vielleicht liegt die Nachsicht der Touristinnen und Touristen daran, dass sie aus der Region kommen und den Folienschutz kennen, vermutet Harald Sauer, Geschäftsführer des Zweckverbandes Naturpark Rheinland. Und dann sei da noch ein gewichtiges Argument: „Was hier produziert wird, muss nicht über tausende Kilometer hertransportiert werden“.

In der Gegend von Straelen, Hauptstadt von Pflanzenproduktion und -vermarktung am Niederrhein, geht man in die Offensive. Statt Fahrradtouristinnen und -touristen von den Foliefeldern wegzuleiten, bringt man sie zu den Betrieben, die aus dem Geschützten Anbau ihre wirtschaftliche Kraft schöpfen. In Straelen



Auf den Feldern rund um die Stadt Straelen sollen Fahrradtouristinnen und -touristen den Geschützten Anbau kennenlernen

hat der Rheinische Landfrauenverband die Sache in die Hand genommen. Unter dem Label Agri-Funtour werden drei Fahrradrouten ausgeschildert, die direkt zu den Feldern, Gewächshäusern und Gartenbaubetrieben führen. „Man ist ja so in der Kritik als landwirtschaftlicher Betrieb - wir wollen auch mal etwas Positives darstellen“, sagt Ingrid Berghs-Trienekens von den Straelener Landfrauen.



Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erheben viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sogenannte Aufwandsteuern

Entwicklung der kommunalen Aufwandsteuern

Die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen Mitgliedskommunen für 2020 und 2021 bestätigt erneut Bedeutung und Dynamik der Aufwandbesteuerung vor Ort

Seit 2007 erfasst der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) in seiner jährlichen Haushaltsumfrage neben der Grundsteuer und der Gewerbesteuer als wichtigste eigene Steuerquellen der Kommunen auch die Hundesteuer, die Spielautomatensteuer, die Zweitwohnungssteuer und einige neue Arten kommunaler Aufwandsteuern, deren bundesweites Gesamtaufkommen die Milliardengrenze überschritten hat.

Da die Haushaltsumfrage dabei traditionell nur Steuersätze abfragt, bleibt offen, inwieweit genau sich die Corona-Pandemie auf die Erträge auswirkt. Je nach Steuer ist allerdings mit deutlichen Einbußen zu rechnen, etwa weil die Umsätze an Geldspielgeräten oder in Wettbüros wegen Kontaktbeschränkungen oder (zeitweiser) Schließung zurückgehen. Kaum eine Rolle dürften demgegenüber Steuererlasse gespielt haben, die in der Mitgliedschaft zu Recht mit großer Skepsis betrachtet werden. Denn die insbesondere



Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW



DIE AUTOREN



Carl Georg Müller ist Referent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

von Spielhallen- oder Wettbürobetreibern gestellten Anträge übersehen, dass Steuergegenstand die Vermögensverwendung des Endkunden ist. Fehlendes Geschäft senkt insoweit automatisch auch die Steuerlast.

Hundesteuer In NRW erheben alle StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden eine Hundesteuer, wobei die Steuersätze pro Hund im Vergleich zum großstädtischen Raum moderat sind. Aktuell reichen sie von 25 Euro pro Hund und Jahr in Verl bis 168 Euro in Wülfrath. Durchschnittlich werden im Jahr 2021 rund 76,72 Euro pro Hund und Jahr fällig. Im Jahr 2007 betrug der durchschnittliche Steuersatz noch 60 Euro pro Jahr (siehe Schaubild S. 32 oben).

In den meisten Kommunen ist es üblich, die Hundesteuer zu staffeln. Der zweite oder dritte Hund ist in der Regel deutlich teurer als der erste gehaltene Hund. Der Lenkungszweck wird besonders in den erhöhten Steuersätzen für gefährliche Hunde deutlich. Während im Jahr 2007 nur 184 StGB NRW-Mitgliedskommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, erheben im Jahr 2021 bereits 283 Städte und Gemeinden eine sogenannte Kampfhundesteuer.

Um die Hundehaltenden zu motivieren, bestimmte Hunderassen zu meiden, fallen die Steuersätze im Vergleich zur „normalen“ Hundesteuer deutlich höher aus. Im Jahr 2007 betrug die Hundesteuer pro gefährlichem Hund im Durchschnitt noch 447 Euro. Im Jahr 2021 sind es bereits 538,69 Euro.

Spielautomatensteuer Unter den StGB NRW-Mitgliedskommunen erheben aktuell 317 eine Vergnügungssteuer auf Spielgeräte, die sogenannte Spielautomatensteuer. In der Vergangenheit hat es wiederholt Anlass gegeben, den Steuermaßstab für die Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte anzupassen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts empfiehlt die Musteratzung des StGB NRW, als Bemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz abzustellen. Dieser gewährleistet im Vergleich zum Einspielergebnis eine genauere Bezifferung des Vergnügungsaufwandes der Spielenden. Dies gilt jedenfalls, sofern absehbar ist oder ermittelt wurde, dass in der betreffenden Stadt oder Gemeinde alle Spielgeräte den Spieleinsatz dokumentieren.

Der durchschnittliche Steuersatz bei den 190 StGB NRW-Mitgliedstädten und -gemeinden, die derzeit noch das Einspielergebnis bei Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit als Bemessungsgrundlage verwenden, liegt im Jahr 2021 bei 15,41 Prozent. Die Haushaltsumfrage zeigt, dass 119 Mitgliedskommunen die Bemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz umgestellt haben, wobei die Steuersätze im Durchschnitt bei 4,77 Prozent liegen. Aufgrund der breiteren Bemessungsgrundlage reichen hier niedrigere Hebesätze aus, um das Aufkommen der bisherigen

Besteuerung nach Einspielergebnis zu erreichen. Der StGB NRW empfiehlt eine Kalkulation mit Augenmaß, um nicht in Konflikt mit dem sogenannten Erdrosselungsverbot zu geraten.

Ein Sonderfall ist die Besteuerung sogenannter Gewaltspielautomaten. Dabei handelt es sich um Geräte mit Spielinhalten, die zwar strafrechtlich nicht verboten, gleichwohl aber wegen der Tendenz zur Gewaltverherrlichung gesellschaftspolitisch unerwünscht sind. Anders als bei „normalen“ Spielautomaten, für die das Bundesverfassungsgericht die Erhebung einer Steuer nach der Stückzahl für verfassungswidrig erklärt hat, ist es wegen des Lenkungszwecks bei Gewaltspielautomaten nach wie vor zulässig, unabhängig vom Umsatz eine fixe Steuer pro Gerät zu erheben. Dies tun derzeit 263 StGB NRW-Mitgliedskommunen. Die Steuer liegt aktuell im Durchschnitt bei 392,61 Euro.

Zweitwohnungssteuer Im ländlich geprägten Bereich wird die Zweitwohnungssteuer von einigen Kommunen mit ausgeprägtem Fremdenverkehrsanteil erhoben. Aktuell verlangen 72 Mitgliedstädte und -gemeinden des StGB NRW eine solche Steuer. Das sind 26 mehr als 2007. Die Steuersätze sind dabei in den vergangenen Jahren in etwa konstant geblieben und liegen bei rund elf Prozent der Jahreskaltmiete. (siehe Schaubild S. 32 unten)

Seit 2011 untersucht der StGB NRW, inwieweit seine Mitgliedskommunen von den neueren Aufwandsteuern Gebrauch machen, die mittlerweile durch das für Kommunales zuständige Ministerium und das Finanzministerium NRW genehmigt worden sind. Im Jahr 2011 erhoben 16 Mitgliedskommunen eine sogenannte Sexsteuer. Im Jahr 2021 sind es bereits 43 Städte und Gemeinden (siehe Schaubild S. 32 unten). Ein Vergleich der Steuersätze ist allerdings nicht möglich, da sich die Steuermaßstäbe stark voneinander unterscheiden.

Kaum Verbreitung gefunden hat im kreisangehörigen Raum die Betten- oder Übernachtungssteuer. Lediglich in sieben Kommunen wird diese Steuer 2021 erhoben. (siehe Schaubild S. 32 unten)

Wettbürosteuer Die größte Dynamik bei den neueren Aufwandsteuern ist bei der Besteuerung des Wettbewerbsaufwandes in Wettbüros - der sogenannten Wettbürosteuer - zu verzeichnen. Eine solche gibt es derzeit in 72 StGB NRW-Mitgliedskommunen. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Ende Juni 2017, das den Flächenmaßstab - anhand der Größe des Wettbüros - für unzulässig erklärte und stattdessen eine Besteuerung des Wettbewerbsaufwandes forderte, hat diese Steuer bereits einen ersten Umbruch hinter sich, in dessen Zuge die wesentlichen Fragen der Zulässigkeit geklärt wurden.

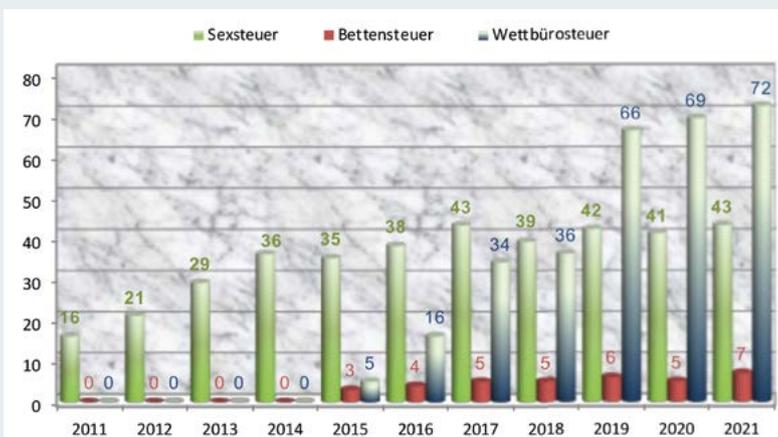
Dennoch wird die Wettbürosteuer auch weiterhin von den Wettbürobetreibern und ihren Verbänden

Entwicklung der durchschnittlichen Steuersätze pro Hund und Jahr in kreisangehörigen NRW-Kommunen 2007-2021
StGB NRW Haushaltsumfrage 2020/2021



Während im Durchschnitt die reguläre Hundesteuer in den StGB NRW-Mitgliedskommunen seit 2007 von 60 auf 77 Euro gestiegen ist, wurden die Steuersätze für Kampfhunde von 447 auf 539 Euro erhöht

Neue örtliche Aufwandsteuern
- Anzahl der erhebenden Kommunen -
StGB NRW Haushaltsumfrage 2020/2021



Die Anzahl der Sexsteuer erhebenden Kommunen nimmt seit 2011 moderat zu, während die Anzahl der Kommunen mit Wettbürosteuer seit 2015 rasant in die Höhe schnell

massiv kritisiert. Häufig stehen dabei Rechtsfragen im Fokus, die aus Sicht der Fachöffentlichkeit als durch das Bundesverwaltungsgericht geklärt gelten dürfen. Es werden aber durchaus auch neue Aspekte - insbesondere mit Blick auf den neuen Steuermaßstab Wettensatz - angesprochen.

Im März 2018 hat sich das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG NRW) bereits eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, welche Anforderungen ein Wettbüro und die dort stattfindende Live-Übertragung erfüllen müssen. Im Januar 2020 hat es zudem entschieden, dass eine kommunale Wettbürosteuer

nur auf Wettensätze erhoben werden darf, die vor Ort im Wettbüro abgegeben wurden. Außerhalb des Wettbüros über das Internet abgegebene Wettensätze unterliegen auch dann nicht der Wettbürosteuer, wenn der Wettbürobetreiber für diese Wettensätze infolge der Nutzung eines von ihm angelegten Kundenkontos eine Vermittlungsprovision erhält. Außerdem hat es im August 2020 klargestellt, dass nicht nur Live-Wetten, sondern auch sogenannte Pre-Match-Wetten besteuert werden dürfen, also Wetten auf Sportereignisse, die im Zeitpunkt der Wette noch gar nicht begonnen haben und damit auch noch nicht mitverfolgt werden können.

Mit Umstellung des Steuermaßstabs auf den Wettensatz ist ferner auch neu über die Frage einer Gleichartigkeit der Wettbüro- mit der staatlichen Rennwett- und Sportwettensteuer zu entscheiden. Nach Meinung des OVG NRW sind die Steuern nicht gleichartig, weil die Wettbürosteuer nur den besonderen Vertriebsweg über den Wettierer anstachelnde Wettbüros erfasse, nicht aber den über einfache Wettannahme- und Wettvermittlungsstellen ohne Mitverfolgungsmöglichkeit und auch nicht das Online-Wettgeschäft. Es gebe also noch weitere nicht von der Wettbürosteuer erfasste relevante Vertriebswege. Allerdings hat es insoweit ausdrücklich die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Insgesamt dürfte - wie bei neuen Aufwandsteuern durchaus üblich - nicht mit einem baldigen Ende der Auseinandersetzungen um die Wettbürosteuer zu rechnen sein. Im Ergebnis kann man allerdings davon ausgehen, dass die Wettbürosteuer - von Korrekturen im Detail abgesehen - den Kommunen als Steuerquelle erhalten bleibt.

Straßenausbaubeiträge Zum Ersatz des Aufwandes für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie als Gegenleistung für die wirtschaftlichen Vorteile, die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern durch Nutzung dieser Verkehrswege entstehen, erheben 264 StGB NRW-Mitgliedskommunen Straßenbaubeiträge. Die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen in den zurückliegenden fünf Jahren werden bei den 264 Kommunen, die Straßenbaubeiträge erhoben haben, auf insgesamt 63 Millionen Euro geschätzt.



Die Wettbürosteuer wird den Kommunen wohl als Steuerquelle erhalten bleiben

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

594. Nachlieferung I April/Mai 2021 | Preis 84,90 Euro

H 5 - Die Sozialversicherung - Von Werner Gerlach, Vorstandsvorsitzender i. R.: Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu SGB I, IV und V auf den aktuellen Stand gebracht.

K 3 - Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister, Bewacherregister - Von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel: Neu aufgenommen wird ein Abschnitt zum Bewacherregister sowie im Anhang Texte der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsverordnung - BewachV) und der Verordnung über das Bewacherregister (Bewacherregisterverordnung - BewachRV).

595. Nachlieferung I Mai 2021 | Preis 84,90 Euro

E 7 - Kommunale Wirtschaftsförderung - Von Andre Reutzel, Erster Stadtrat der Stadt Walsrode: Ein Dauerthema für die Kommunalpolitik und die öffentlichen kommunalen Verwaltungen ist die Wirtschaftsförderung. Dazu wurden immer wieder Umfragen gestartet, die im Beitrag berücksichtigt sind. Auch 2018 wurden wieder Befragungen durchgeführt. Die Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss leider noch nicht vor und werden in die nächste Überarbeitung einfließen.

L 11 NW - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum: Die Nachlieferung beinhaltet insbesondere die Änderungen der SüwVO NRW 2020, die am 13.08.2020 in Kraft getreten ist, sowie die Aktualisierung auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

596. Nachlieferung I Mai 2021 | Preis 84,90 Euro

C 1 - Recht der Ratsfraktionen - Von Professor Dr. Hubert Meyer, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Niedersächsischen Landkreistages: Die aktuelle Rechtsprechung und das neue Schrifttum sind eingearbeitet. Im Mittelpunkt verwaltungsgerichtlicher

Auseinandersetzungen standen daher auch in den vergangenen zweieinhalb Jahren Rechte kleinerer Fraktionen im Kommunalverfassungsrecht, wie Inhalt und Grenzen des sog. Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes, und Fragen der Fraktionenfinanzierung. „Dauerbrenner“ bleiben die formellen und materiellen Voraussetzungen für einen Fraktionsschluss. Ferner wurde eine Neujustierung des Akteneinsichtsrechts durch Fraktionen unter Geltung des Informationsfreiheitsgesetzes vorgenommen und die Stichworte Unfallversicherungsschutz sowie Beiträge durch Fraktionen an Bildungswerke hinzugefügt. Um die Übersichtlichkeit angesichts der ständig wachsenden Flut an Veröffentlichungen zu bewahren, wurde das Literaturverzeichnis im Hinblick auf ältere Nachweise vorsichtig entschlackt.

E 4 NW - Förderprogramme für Kommunen in Nordrhein-Westfalen - Von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt: Es wurden neue Programme aufgenommen wie z. B. 2.1.3 NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation, 2.1.13 Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums, 2.2.12 Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr, 2.3.8 Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw - Programmbereich: Research, 2.4.8 Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten, 2.5.8 Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Förderung des Ausbaus von Ausbildungsplätzen an Pflegeschulen, 2.6.2 Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen.

Az.: 13.0.1.002/001

HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Kommentar, 5. Auflage 2021; 468 Seiten, Softcover, Format 16,5 x 23,5 cm, 79,00 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-8293-1655-2, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden

Die Neubearbeitung des Praxiskommentars von Pöhlker/Theißen/Adrians/Böttcher behandelt in ihrer 5. Auflage insbesondere:

- HOAI-Novelle 2021,
- Die neuen Regelungen zum Architekten- und Ingenieurhonorar,
- Hinweise zur Vergabe von Planerleistungen,
- Aktuelle Rechtsprechung zur HOAI,
- TSP-Teilleistungstabellen zur HOAI 2021.

Die Autoren kommentieren die HOAI 2021 aus Sicht des Praktikers. Der Kommentar gibt dem kommunalen Auftraggeber anschaulich und praxisorientiert die nötigen Grundlagen, um Planerbeauftragungen rechtssicher vorzunehmen. Außerdem richtet er sich an Architekten und Ingenieure, die mit öffentlichen Auftraggebern und hier speziell auch den Kommunen zusammenarbeiten. Die Erläuterungen sind damit eine zuverlässige Arbeits- und Orientierungshilfe für alle Bauplanungs- und Baurechtsämter der Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, Wohnungsbaugenossenschaften und Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte und Gerichte, politisch Verantwortlichen (u.a. Landräte, Bürgermeister, Ratsmitglieder) und interessierten Privatpersonen.

Dr. Rolf Theißen, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Berlin und Lehrbeauftragter für Bau- und Vergaberecht; Johannes Ulrich Pöhlker, Dipl.-Ing., Rechtsanwalt, ehemaliger Referent beim Hessischen Städte- und Gemeindebund; Günter Adrians, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf; Jens Böttcher, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Berlin.

Az.: 20.5.1

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Günter Schubert und Heinz Joachim Wirth, fortgeführt von Eberhard Pilz, unter Mitarbeit von Udo Kolbe. 107. Ergänzungslieferung, Stand April 2021, 208 Seiten, 69,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.164 Seiten, in zwei Ordnern, 99,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 169,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0151-0 (Print), ISBN 978-3-7922-0212-8 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 107. Ergänzungslieferung (Stand April 2021) erfolgt eine Aktualisierung des Landesbesoldungsgesetzes NRW aufgrund Art. 3 des Gesetzes vom 25. März 2021.

Außerdem werden aktuelle Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) vom 10. März 2021 und des Einkommensteuergesetzes (EStG) vom 10. März 2021 sowie des Merkblatts Kindergeld mit Stand 2021 berücksichtigt.

Darüber hinaus werden das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW), die Entschädigungsverordnung (EntschVO), das Abgeordnetengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AbgG NRW) sowie die Erschwerniszulagenverordnung zusammen mit weiteren Verordnungen und Gesetzen auf den neuesten Stand gebracht.

Az.: 14.1.5-010

Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1-2021

Junkernheinrich, Koriath, Lenk, Scheller, Woisin (Hrsg.). 85,- Euro (inkl. ges. MwSt.), Rubrik: Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Band-Nr. 251, erschienen 08.06.2021, Einband kartoniert. 516 S., Bestell-Nr. 5131, ISBN 978-3-8305-5131-7; Berliner Wissenschafts-Verlag, bwwv-verlag.de

Das Jahrbuch für öffentliche Finanzen ist das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative von Autorinnen und Autoren aus den interessierten Fachdisziplinen Finanz-, Politik- und Rechtswissenschaft sowie aus der Verwaltungspraxis vor allem der Landesfinanzverwaltungen. Mit seinem Schwerpunkt auf der Haushaltswirtschaft der Länder stellt es dem Finanzbericht des Bundes eine unabhängige, wissenschaftliche Publikation von hoher Aktualität gegenüber.

In einem ausführlichen Berichtsteil behandelt das Jahrbuch 1-2021 die Länderhaushalte des Jahres 2020 vom Entwurf bis zum Voll-

zug und stellt so eine präzise und hochaktuelle Beschreibung des Verlaufs aller sechzehn Landeshaushalte und der Gemeindeebene unter der Bedingung des Staatsnotstandes bereit. Vergleichende Übersichten stellen zudem die Entwicklung der einzelnen Landeshaushalte seit 2008 dar. Die Fachbeiträge reflektieren aktuelle Aspekte des öffentlichen Finanzwesens in der Covid-19-Krise, aber auch eine Reihe von praktischen Themen aus der kommunalen Haushaltswirtschaft.

Dieses Buch enthält 47 s/w Abb. und 49 s/w Tab.

Az.: 41.0.1

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang, bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland, Stand 2020, Loseblattwerk, 3.532 Seiten in 2 Ordnern, im Abonnement: Grundwerk 122,- Euro inkl. USt und zzgl. Versand für Fortsetzungsbezieher für mindestens ein Jahr, ISBN 978-3-503-17404-1; im Einzelbezug: Grundwerk 212,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand, ISBN 978-3-503-17414-0; ERICH SCHMIDT VERLAG

Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, hält Sie die Kommentierung konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet Ihnen das Werk eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis sowie einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht finden Sie auch Wertungen zu Auswirkungen der DS-GVO auf die Rechtslage - unter Beachtung des BDSG (neu). Innerhalb der DSGVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

Ergänzungslieferung 05/2021 ISBN 978-3-503-20402-1

Diese Lieferung enthält ein weiteres Update zur DS-GVO und zum BDSG.

Die unter der Kennziffer 7048 abgedruckte Orientierungshilfe der DSK zu Videokonferenzen ist u. a. in Art. 5 Rdn. 24c und 42c sowie in Art. 6 Rdn. 4, 125d und 326 eingearbeitet worden.

Zum E-Learning sind die Einfügungen in Art. 6 Rdn. 328a und 328b von Bedeutung.

Des Weiteren weisen wir insbesondere auf die Darstellung der Orientierungshilfe der DSK zum Targeting von Social-Media-Nutzern in Art. 6 Rdn. 227b hin.

Die Orientierungshilfe der DSK für die Überwachung nicht öffentlicher Stellen wird umfassend dargestellt in Art. 6 Rdn. 181a.

Hinweisen möchten wir auch auf die Ergänzungen zur Beurteilung, ob ein Schaden entstand und zum immateriellen Schaden in Art. 82 Rdn. 7a ff.

Auch heben wir die Ergänzungen in § 26 BDSG (Beschäftigtendatenschutz) zum Mitarbeiterexzess (Rdn. 37a) und zur Data-Loss Prevention (Rdn. 69a) hervor.

Ergänzungslieferung 06/2021 ISBN 978-3-503-20426-7

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die umfassende Aktualisierung des Stichwortverzeichnisses unter der Kz. 0015 (bisheriger Stand: Oktober 2020). Selbst wenn in den Kommentierungen der Artikel der DS-GVO und der Paragraphen des BDSG Hinweise auf Zitate in anderen Vorschriften des Kommentars gegeben werden, sollten Sie gleichwohl in unserem umfangreichen Stichwortverzeichnis nachschauen, ob es noch weitere Fundstellen gibt.

Zu den Erläuterungen weisen wir insbesondere auf die Ergänzungen des Art. 15 DS-GVO hin. Die Auskunftersuchenden haben seit Inkrafttreten der DS-GVO erheblich zugenommen. Fragen der Identifizierung des Auskunftersuchenden werden in Rdn. 14 behandelt unter zusätzlichem Hinweis auf die Kommentierungen zu Art. 12 Abs. 2 und Abs. 6. In diesem Zusammenhang kommt bezüglich der Anrufung der Gerichte dem Streitwert Bedeutung zu (hierzu Rdn. 69a und Art. 79a).

Zur Nutzung von Homeoffice wird eine Richtlinie empfohlen als Zusatz zum Dienstvertrag oder als Betriebsvereinbarung. Hierzu finden Sie in Art. 32 Rdn. 94a Vorschläge zur Ausgestaltung dieser Richtlinie.

Wir heben des Weiteren die Abgrenzung der privaten Datenverarbeitung (Haushaltsausnahme) in Art. 2 Rdn. 25b hervor, in der wir uns für eine im Zweifel weite Auslegung dieses Bereichs aussprechen.

Az.: 17.1.1

Fachbuch Asyl- und Ausländerrecht

Von Kay Hailbronner, Buch. Softcover, 5., überarbeitete Auflage. 2021, Kohlhammer W. ISBN 978-3-17-039704-0, 42,- Euro inkl. MwSt.

Das Lehrbuch stellt das gesamte Ausländer- und Asylrecht auf dem Stand Mitte/Ende 2020 in kompakter Form dar. Den Kern des asylrechtlichen Teils bilden die zahlreichen Änderungen, die als Folge der Flüchtlingskrise des Jahres 2015/2016 im Aufenthaltsrecht, Asylverfahrensrecht und Integrationsrecht bis Ende 2019 beschlossen worden sind. Im Zentrum des Aufenthaltsrechts stehen die gesetzlichen Maßnahmen zur Einschränkung illegaler Zuwanderung und die Neuregelung des Rechts der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, insbesondere durch das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom April 2019.

Ein weiterer großer Bereich betrifft die Erleichterung der Zuwanderung fachlich qualifizierter Ausländer durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom August 2019 und des Zugangs von geduldeten Ausländern zur Ausbildung und zum Arbeitsmarkt durch das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung vom Juli 2019. Aktuelle Entwicklungen beim Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern und britischen Staatsangehörigen und im Recht der Abschiebungshaft (Erweiterte Vorbereitungshaft für Asylbewerber) sind bis Dezember 2020 durch das Gesetz zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes vom 12.11.2020

und Art. 3 des Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 3.12.2020 berücksichtigt.

Wie bisher ist besonderer Wert auf praxisnahe Erläuterungen gelegt. Fallbeispiele und Schemata sollen das Verständnis und die Anwendung eines komplexen und nicht selten intransparenten Normengefüges in der Verschränkung von Völkerrecht, Unionsrecht und nationalem Recht soweit wie möglich erleichtern.

Az.: 16.01-001/002

Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen

Kommentar begründet von Günter Haurand, Stand 2021, 8. Auflage, 290 Seiten, Softcover, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-1673-6 (Print, 44,90Euro), Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden.

Der Praxis-Kommentar behandelt in der 8. aktualisierten Auflage sowohl das Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen als auch die bundesrechtlichen Regelungen zur Hundehaltung. Berücksichtigt werden die neuere Rechtsprechung und Literatur.

Kompakt und praxisnah werden die Regelungen zur Hundehaltung erläutert, wie diese in der Praxis zu handhaben sind und welche Vorschriften - wie z.B. Anzeigepflicht, Sachkundebescheinigung, Kennzeichnung, Erlaubnispflicht, sichere Unterbringung, Anleinzwang, Maulkorbzwang, Haftpflichtversicherung - besonders beachtet werden müssen.

Anschaulich informiert die Ausgabe über alle wesentlichen Einzelvorschriften des Landes sowie über einschlägige bundesrechtliche Regelungen, wie z.B. das Tierschutzgesetz, die Einfuhrvorschriften für gefährliche Hunde oder die Tierschutz-Hundeverordnung.

Ein Anhang mit Hilfen zur Formulierung von Entscheidungen, der Durchführungsverordnung und dem Gebührenverzeichnis zum Landeshundegesetz rundet die Darstellung ab.

Der Praxis-Kommentar eignet sich für die gesamte Kommunalverwaltung, Polizei- und Ordnungsbehörden, Gerichte und Rechtsanwältinnen, Hundezüchter und Hundeausbilder, jede(n) Hundehalter(in), Tierasyle, kurz sämtliche mit Hunden befassten Institutionen und Personen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der Verfasser, Günter Haurand, Regierungsdirektor, ist Dozent für Polizei- und Verwaltungsrecht, Kommunal- und Ordnungswidrigkeitenrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Az.: 13.2.2

Ehren-Polonicus-Preis für NRW-Ministerpräsident

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet hat am 28. Juni 2021 den Ehren-Polonicus-Preis erhalten. Mit dem Preis zeichnet das Europäische Institut für Kultur und Medien jährlich Personen aus, die sich um die deutsch-polnischen Beziehungen verdient gemacht haben. Laschet erhalte die Auszeichnung für seine „langjährige und reale Unterstützung der Polinnen und Polen in NRW sowie den ständigen Beitrag zum deutsch-polnischen Dialog“, so das Institut. NRW pflegt enge Beziehungen zu Polen. Seit dem Jahr 2000 gibt es eine Regionalpartnerschaft mit der Woiwodschaft Schlesien, die am 17. Juni 2021 durch die Unterzeichnung einer neuen Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit und den weiteren Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen erneuert wurde.

Partnerschaftspreise des Europarates für deutsche Kommunen

Für ihre vorbildliche Partnerschaftsarbeit erhalten die deutschen Städte Dortmund in Nordrhein-Westfalen, Memmingen in Bayern sowie Stuttgart in Baden-Württemberg die Ehrenplakette des Europarates. Über das Europadiplom kann sich die baden-württembergische Stadt Nagold freuen. Der Europapreis und damit die höchste Auszeichnung geht in diesem Jahr an Chmelnyzkj. Die ukrainische Stadt setzte sich im Finale gegen Bamberg und Münster in Deutschland sowie Kielce in Polen durch. Chmelnyzkj hat 290.000 Einwohnerinnen und Einwohner und arbeitet weltweit mit 13 Partnerstädten zusammen. Mit dem Europapreis würdigt der Europarat seit 1955 den Einsatz von Städten und Gemeinden für die Stärkung eines vereinten Europas.

NRW-Staatssekretär Speich im Plenum der Zukunftskonferenz

Die erste Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas tagte am 19. Juni 2021 in Straßburg und hybrid. Für den Europäischen Ausschuss der Regionen dabei war Dr. Mark Speich, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, Bevollmächtigter des Landes NRW beim Bund. NRW-Europaminister Prof. Dr. Stephan Holthoff-Pförtner bezeichnete die Benennung von Speich als eine sehr gute Nachricht für NRW: „Damit erhalten sowohl unser Bundesland als auch Freiheit und Subsidiarität als grundlegende Prinzipien der EU eine starke Stimme“. Ziel der Konferenz ist es, im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern Antworten für die Zukunft der EU zu formulieren und die nächsten Schritte der europäischen Integration vorzuzeichnen.

Städtepartnerschaftsförderung in neuem Programm

Die Europäische Union ist in eine neue Förderperiode gestartet. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, mit dem bisher Städtepartnerschaftsaktivitäten gefördert wurden, ist unter anderem mit dem bisherigen Programm „Rechte, Gleichstellung und

Unionsbürgerschaft“ zusammengelegt worden. Das neue EU-Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) läuft bis 2027 und ist mit fast 1,5 Milliarden Euro ausgestattet. Inzwischen sind mehrere Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht worden, darunter auch ein Call für Bürgerbegegnungen und Netzwerkprojekte im Rahmen von Städte- und Gemeindeparterschaften. Infos gibt es bei der nationalen Kontaktstelle CERV unter kontaktstelle-cerv.de .

EU-Ratspräsidentschaft von Slowenien

Slowenien hat am 1. Juli 2021 turnusgemäß die Ratspräsidentschaft in der EU übernommen. Unter dem Motto „Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa“ will das Land sich auf vier Schwerpunkte konzentrieren: die Erholung der EU voranbringen und sie für künftige Krisen besser wappnen, Diskussionen über die Zukunft Europas unterstützen, Rechtsstaat und europäische Werte stärken sowie Sicherheit und Stabilität in der europäischen Nachbarschaft voranbringen. Überschattet wird der Ratsvorsitz Sloweniens von Sorgen um die Medienfreiheit und Rechtsstaatlichkeit in dem Land. Der rechtskonservative Regierungschef Janez Janša steht unter anderem in der Kritik, weil er die Arbeit der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft behindert.

Europäischer Kulturerbepreis für Haus Am Horn in Weimar

Das Haus Am Horn, die einzige Architektur, die das Bauhaus in Weimar realisiert hat, wird mit dem Europäischen Kulturerbepreis/Europa Nostra Award ausgezeichnet. Wie die Europäische Kommission und der europäische Denkmalschutz-Verband „Europa Nostra“ bekanntgaben, erhält das Haus Am Horn den Preis in der Kategorie „Erhaltung“. Insgesamt werden in diesem Jahr 24 beispielhafte Leistungen im Bereich des kulturellen Erbes aus 18 europäischen Ländern ausgezeichnet. Auf der Internetseite europeanheritageawards.eu können Bürgerinnen und Bürger die Gewinnerprojekte entdecken und sich bis 5. September 2021 online über vote.europeanostra.org an

der Ermittlung des diesjährigen Publikumspreises beteiligen.

Gute Qualität der europäischen Badegewässer

In den deutschen Küstengewässern an Nord- und Ostsee sowie den Badeorten an Flüssen und Seen kann bedenkenlos geschwommen werden. Nach dem aktuellen Badegewässerbericht der Europäischen Kommission und der Europäischen Umweltagentur verfügten im Jahr 2020 neun von zehn deutsche Badegewässer über eine ausgezeichnete Qualität. Von den insgesamt 2.300 untersuchten Badestellen an deutschen Binnen- und Küstengewässern wurden lediglich elf als „mangelhaft“ eingestuft. Auch die Badegewässer in anderen europäischen Ländern versprechen ungetrübten Badespaß. Laut Bericht erfüllten 2020 rund 93 Prozent der Badegewässer die Mindestanforderungen der Europäischen Union für Wasserqualität. Fast 83 Prozent davon wurden als „ausgezeichnet“ bewertet. ●



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Zweitwohnungsteuer für Mobilheime

In einem Beschluss aus 2020 konkretisiert der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg die Voraussetzungen zur Erhebung einer Zweitwohnungsteuer auf Mobilheime.

VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 28.07.2020
- Az.: 2 S 1474/20 -

Der Antragsteller ist Eigentümer und Nutzer eines auf ihn zugelassenen Wohnmobils, das er in den vergangenen Jahren in den Sommermonaten - nach seinen Angaben - gelegentlich auf einem von ihm gemieteten Dauerstellplatz abgestellt hat.

Der Antragsteller wendet sich mit seiner Beschwerde gegen einen verwaltungsgerichtlichen Beschluss im Rahmen vorläufigen Rechtsschutzes, der die Festsetzung einer Zweitwohnungsteuer für das Abstellen eines Wohnmobils auf einem Dauercampingstellplatz bestätigt hat. Das Beschwerdevorbringen richtet sich im Kern gegen die Regelung des Entstehens der Steuerschuld in der Satzung (für ein Kalenderjahr am 1. Januar eines jeden Jahres bzw. zu Beginn des Kalendervierteljahres, wenn der Steuertatbestand erst nach dem 1. Januar erfüllt wird). Der Antragsteller macht insoweit sinngemäß geltend, der Antragsgegnerin könne zum 1. Januar eines Jahres noch nicht bekannt sein, ob Mobilheime auf eigenen oder fremden Grundstücken für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum, hier laut Satzung einen Zeitraum von mehr als drei Monaten, abgestellt würden. Auch wenn das Verwaltungsgericht zutreffend davon ausgehe, dass eine pauschalisierte Erfassung eines tatsächlichen Aufwands grundsätzlich zulässig sei, so sei die pauschale Annahme der Antragsgegnerin, ein Wohnmobil werde im laufenden Jahr ebenso wie im vorherigen Jahr für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum im Gemeindegebiet der Antragsgegnerin abgestellt, rechtswidrig. Im Gegensatz zu einer Wohnung, die auch zu Beginn eines Jahres existent sei, würden Campingplätze durch Dauercamper erst ab dem Frühjahr genutzt. Die Nutzung eines Stellplatzes im Vorjahr lasse keine hinreichenden Rückschlüsse auf das betreffende Steuerjahr zu.

Der VGH ist dem nicht gefolgt. Der Antragsteller übersehe mit seinem Beschwerdevorbringen die Regelung der Satzung, wonach - wenn der Steuertatbestand nach dem 1. Januar erfüllt wird - die Steuerschuld erst zu Beginn des Kalendervierteljahres entsteht, in das der Beginn des Innehabens der Zweitwohnung bzw. der Beginn des Innehabens eines nicht nur vorübergehend abgestellten Mobilheims fällt. Diese Regelung für unterjährige Zeiträume dürfte - so der VGH - im Fall des Abstellens von Mobilheimen auf Dauerstellplätzen von Campingplätzen regelmäßig zur Anwendung kommen, wenn der Campingplatz, wie im Fall des Antragstellers, nicht ganzjährig genutzt werden kann.

Darüber hinaus sei erforderlich, dass das Mobilheim tatsächlich für diesen Zeitraum auf einem Grundstück innerhalb der steuererhebenden Gemeinde aufgestellt wird und eine Nutzung zum Aufenthalt auch tatsächlich erfolgt oder das Mobilheim zumindest hierfür vorgehalten wird. Einerseits genüge also das bloße Anmieten eines Dauerstellplatzes für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer ebenso wenig wie ein längerfristiges Abstellen (allein) zu Zwecken des Parkens. Andererseits sei aber auch nicht erforderlich, dass das Mobilheim für den gesamten Zeitraum dort verbleibt, also nicht bewegt wird. Die Erhebung der Zweitwohnungsteuer sei vielmehr auch dann zulässig, wenn es gelegentlich, das heißt

für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum, fortbewegt wird (vgl. zum Melderecht § 20 Satz 3 Bundesmeldegesetz, wonach Wohnwagen und Wohnschiffe auch dann als Wohnungen anzusehen sind, wenn sie gelegentlich fortbewegt werden). Insoweit sei auch aus Gründen der Vollzugsfähigkeit der Zweitwohnungsteuersatzung eine typisierende Betrachtung erforderlich. Für den Beginn des Innehabens der Zweitwohnung und damit für das Entstehen der Zweitwohnungsteuerschuld komme es nicht darauf an, dass das Mobilheim bereits mehr als drei Monate lang auf dem Stellplatz abgestellt gewesen ist, sondern von einem Beginn des Innehabens sei bereits dann auszugehen, wenn dieses auf einem eigenen oder fremden Grundstück abgestellt worden ist, sofern im Rahmen einer Prognose anzunehmen ist, dass es für eine Dauer von mehr als drei Monaten aufgestellt bleiben wird und eine Nutzung zum Aufenthalt auch tatsächlich erfolgt oder das Mobilheim zumindest hierfür vorgehalten wird. Wird das Mobilheim auf einem kostenpflichtigen Dauerstellplatz eines Campingplatzes abgestellt, so erscheine bei typisierender Betrachtung die Vermutung gerechtfertigt, dass es für die Dauer der vertraglichen Nutzungsberechtigung auch tatsächlich dort stehen bleiben und genutzt werden wird. Denn ansonsten wären die hierfür zu tätigen finanziellen Aufwendungen sinnlos.

Öffentliche Nennung eines Bewerbers um ein Beigeordnetenamt

Der Rat der Stadt Dortmund war nicht berechtigt, ein Ordnungsgeld gegen zwei Ratsherren zu verhängen, die den Namen eines Bewerbers um ein Beigeordnetenamt vor der Wahl durch den Stadtrat publik gemacht hatten. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat ein vorangegangenes Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zur Aufhebung der Ordnungsbescheide bestätigt.

OVG NRW, Urteil vom 12.05.2021 -
- Az.: 15 A 1735/20 -

Die Kläger gehörten in der vergangenen Wahlperiode dem Rat der Stadt Dortmund an. Zur Vorbereitung der Wahl, für die eine öffentliche Ratssitzung bereits anberaumt war, hatten sie einen Bewerberspiegel von der Verwaltung erhalten. Die darin aufgeführten Bewerber konnten von einzelnen Ratsmitgliedern, Gruppen und Fraktionen für das Beigeordnetenamt vorgeschlagen werden. Bei einem der Bewerber handelte es sich um den Bürgermeister einer kleineren Stadt. Dessen Bewerbung machten die Kläger im Vorfeld der Wahl mit kritischen Anmerkungen publik. Daraufhin verhängte der Rat der beklagten Stadt Dortmund gegen sie ein Ordnungsgeld, weil die Kläger gegen die ihnen als Ratsmitglieder obliegende Verschwiegenheitspflicht verstoßen hätten. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat der gegen die Verhängung der Ordnungsgelder gerichteten Klage stattgegeben. Die dagegen von der Stadt Dortmund eingelegte Berufung hat das Oberverwaltungsgericht ebenfalls zurückgewiesen. Der Verschwiegenheitspflicht von Ratsmitgliedern unterlägen - so das OVG im Einzelnen - nach den Regelungen der Gemeindeordnung unter anderem solche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist. Dazu gehörten etwa Personalangelegenheiten, zu denen im Ausgangspunkt auch eine Beigeordneten-



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

wahl zähle. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass die Beigeordneten aufgrund ihrer hervorgehobenen Stellung durch den Rat gewählt werden und diese Wahl zwingend in öffentlicher Sitzung stattfinden. Deshalb hätten die Bewerberinnen und Bewerber um diese Position - wenn sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllten - auch damit zu rechnen, dass ihre Bewerbung Gegenstand eines öffentlichen Diskurses ist. Den Ratsmitgliedern sei es im Rahmen ihres freien Mandats gestattet, ihre Vorstellungen über die personelle Besetzung eines solch herausgehobenen Amtes auch außerhalb des Rates zu kommunizieren und diskutieren. Der Umstand, dass in der kommunalen Praxis oftmals anders verfahren wird und - nach entsprechender interfraktioneller Verständigung - lediglich ein einziger Wahlvorschlag zur Abstimmung steht und auf diese Weise nur der Name des letztlich erfolgreichen Bewerbers publik wird, begründe ebenfalls keine Geheimhaltungspflicht. Diese könne sich allenfalls aus einem entsprechenden Beschluss des Rates ergeben, der aber im entschiedenen Fall fehle.

Kontaktdaten eines Antragstellers nach dem IFG

Eine Behörde darf schon bei Eingang eines Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom Bürger die Angabe einer postalischen Anschrift oder einer persönlichen E-Mail-Adresse verlangen. Das VG Köln hat zwei entsprechenden Klagen des Bundesinnenministeriums (BMI) gegen den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) stattgegeben.

VG Köln, Urteile vom 18.03.2021
- Az.: 13 K 1189/20, 13 K 1190/20 -

In den beiden zugrunde liegenden Fällen hatten Bürger über die Internet-Plattform „fragenstaat.de“ beim BMI Anträge nach dem IFG gestellt. Die Plattform generiert für einen Antragsteller eine nicht personalisierte E-Mail-Adresse, unter der er seinen Antrag an die Behörde schicken kann. Die Korrespondenz wird über diese E-Mail-Adresse abgewickelt und automatisch im Internet veröffentlicht. Über den Eingang einer Nachricht bei „fragenstaat.de“ wird der Antragsteller über seine im Rahmen der Registrierung hinterlegte private E-Mail-Adresse informiert. Das BMI verlangte von den Antragstellern jeweils die Angabe einer postalischen Adresse bzw. einer persönlichen, nicht über „fragenstaat.de“ erzeugten E-Mail-Adresse. Dies beanstandete der BfDI gegenüber dem BMI und erteilte eine allgemeine Weisung (Verfahren 13 K 1189/20) bzw. eine Verwarnung (13 K 1190/20), mit denen er ein solches Vorgehen untersagte, weil eine gesetzliche Grundlage im Datenschutzrecht dafür fehle.

Die dagegen vom BMI erhobenen Klagen hatten Erfolg. Zwar sei es richtig, so das VG, dass der Grundsatz der sparsamen Datenerhebung gelte. Die Anforderung und Verarbeitung einer Post- oder E-Mail-Adresse verstoßen dagegen aber nicht. Die Adresse sei erforderlich, um eine anonyme Antragstellung zu vermeiden. Eine solche sei nach dem IFG nicht zulässig. Auch benötige die Behörde diese Angabe, um eine gegebenenfalls notwendige Beteiligung Dritter oder Gründe für eine Versagung der begehrten Auskunft zu prüfen. Vor allem aber sei die Adresse erforderlich, um eine verlässliche und nachweisbare Bekanntgabe des verfahrensbeendenden Bescheides zu ermöglichen. Deswegen sei die Erhebung und Verarbeitung der genannten Daten sowohl nach der Datenschutz-Grundverordnung als auch nach dem Bundesdatenschutzgesetz gerechtfertigt. Gegen die Urteile ist seitens des beklagten BfDI Berufung eingelegt worden, über die das Oberverwaltungsgericht in Münster entscheidet. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

Hauptschriftleitung Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Barbara Baltsch, Philipp Stempel
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen.nrw
Nina Hermes (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-231

Abonnement-Verwaltung Nina Hermes
Telefon 0211/4587-231
nina.hermes@kommunen.nrw

Anzeigenabwicklung Kramer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80

Layout KNM / Kramerinnovation
Anja Schwarzwälder
www.kramerinnovation.de

Druck D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw .

Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt September 2021:
Musikschulen

Hochwasser-Katastrophe Deutschland



Jetzt spenden!

Schwere Unwetter haben im Westen von Deutschland Zerstörung und Leid hinterlassen. Aktion Deutschland Hilft – das starke Bündnis deutscher Hilfsorganisationen – leistet den Menschen Nothilfe. Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 - 0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW